



Stenografischer Bericht

29. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses

17. Februar 2016, 14:00 bis 15:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Lothar Quanz (SPD)

CDU

Abg. Sabine Bächle-Scholz
Abg. Hans-Jürgen Irmer
Abg. Hugo Klein (Freigericht)
Abg. Petra Müller-Klepper
Abg. Claudia Ravensburg
Abg. Günter Schork
Abg. Armin Schwarz
Abg. Joachim Veyhelmann
Abg. Bettina Wiesmann

SPD

Abg. Christoph Degen
Abg. Kerstin Geis
Abg. Karin Hartmann
Abg. Brigitte Hofmeyer
Abg. Gerhard Merz
Abg. Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Marcus Bocklet
Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Barbara Cárdenas

FDP

Abg. Wolfgang Greilich

Fraktionsassistenten/-assistentinnen:

Dr. Marc Steinbrecher (Fraktion der CDU)
 Anja Kornau (Fraktion der SPD)
 Elena Braun (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Nicole Eggers (Fraktion DIE LINKE)
 Achim Kertscher (Fraktion der FDP)

Landesregierung, Datenschutz, Rechnungshof, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Christian Günzel	RR	NKM
Harald Achilles	MIR	HKM
Tobias Karbach	Praktikant	HKM
Andreas Schmelz	RWR	STK
Wolf Schwarz	LMR	HKM

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

M

HKM

Protokollierung: Anja Geißler

Anzuhörende:

Institution	Name
Hessischer Landkreistag	Lorenz Wobbe
Landesschülervertretung Hessen - Geschäftsstelle -	Luca Manns André Ponzi Erik Thiel
DGB Bildungswerk Hessen e. V.	Leiterin Birgit Groß
Gewerkschaft Erziehung und Wissen- schaft Landesverband Hessen	Vors. Christoph Baumann Roman George
Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministeri- um	Ralf Becker
Hessischer Flüchtlingsrat	Timmo Scherenberg
Landeselternbeirat von Hessen (LEB)	stellv. Vorsitzender Sven Hild
LAG Jugendsozialarbeit in Hessen e.V.	Geschäftsführerin Inge Müller Nathalie Dettmar
DRK-Landesverband Hessen	Kristin von Witzleben Stromeyer
AG der Direktoren an Beruflichen Schu- len – Friedrich-Feld-Schule Berufl. Schule der Univ. Stadt Gießen	Schulleiterin Annette Greilich
Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V. (GLB)	Monika Otten
Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter	stellv. Vorsitzender Michael Weis
Caritasverband Gießen e. V.	Frau Taraneh Ghasemi Joachim Tschakert
Handwerkskammer Wiesbaden	Dr. Martin Pott
Vereinigung der hessischen Unterneh- merverbände e. V. Landesgeschäftsstelle	Charlotte Venema
Bildungshaus Bad Nauheim	Joachim Velten

Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. [19/2484](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage KPA/19/29 –

(Teil 1 am 02.02., Teil 2 am 11.02.2016 verteilt)

Vorsitzender: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich freue mich, Sie zur 29. Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses begrüßen zu dürfen. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Im öffentlichen Teil werden wir eine mündliche Anhörung zu einem Gesetzentwurf der SPD durchführen. Deshalb begrüße ich auch die Gäste, die Stellungnahmen abgegeben und auch zugesagt haben, heute an der mündlichen Beratung teilzunehmen und die uns, falls die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen es wünschen, ihre Stellungnahme auch noch einmal mündlich erläutern und die wesentlichen Punkte ihrer Stellungnahme wiedergeben werden.

Ich begrüße des Weiteren vier Praktikanten. Seien Sie uns herzlich willkommen, und nehmen Sie gute Eindrücke von den Beratungen mit.

Gibt es Nachfragen, Änderungswünsche oder Ergänzungen zu der Tagesordnung? – Wenn dies nicht der Fall ist, steigen wir in die mündliche Anhörung ein. Wir werden die Anzuhörenden in Blöcken aufrufen.

Ich möchte einsteigen in den Block 1. Uns liegt vom Hessischen Landkreistag eine schriftliche Stellungnahme Nr. 22 von Herrn Wobbe vor. Die anderen Kommunalen Spitzenverbände haben keine Zusage abgegeben. Ich darf nun Herrn Wobbe das Wort geben und erlaube mir noch einmal den Hinweis, dass Sie sich bitte auf wesentliche Aussagen beschränken, falls Sie noch etwas zu ergänzen haben, was nicht bereits schriftlich vorliegt. Herr Wobbe, Sie haben das Wort.

Herr **Wobbe:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Kultusminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute im Rahmen der mündlichen Anhörung unsere Position noch einmal kurz darzustellen. Ich möchte versuchen, mich kurz zu fassen und verweise deswegen auf unsere schriftliche Stellungnahme, in der im Grunde alles Wesentliche ausgesagt ist. Ich möchte noch einmal zwei Punkte hervorheben. Wir haben inhaltlich mit dem Gesetzentwurf kein Problem, ganz im Gegenteil. Mit dem Regelungsvorschlag kann für eine größere Anzahl junger Menschen die Möglichkeit geschaffen werden, über das 18. Lebensjahr hinaus an Bildungsprogrammen teilzunehmen. Sie haben dann länger die Chance auf einen Schulabschluss, auf eine Ausbildung und auf eine berufliche Perspektive.

Auf eine Kurzformel gebracht, könnte man sagen, all das, was Sprachkompetenz und Bildung vermittelt, fördert die Integration und verringert die Notwendigkeit späterer dauerhafter staatlicher Transferleistungen. Bildung vermittelt aber auch dem Einzelnen berufliche Perspektive, Anerkennung und Selbstwert und verringert somit möglicherweise auch die denkbare Gefahr religiöser oder politischer Radikalisierung.

Neben dieser bildungs- und gesellschaftspolitischen Grundposition stellt sich für die Landkreise in ihrer Eigenschaft als Schulträger aber natürlich auch die Frage der Finanzierung der vorgesehenen Änderungen. So wird mit Sorge gesehen – dies wurde uns so vorgetragen –, dass die angedachten Änderungen nicht zuletzt aufgrund der bislang unklaren Größe der betreffenden Personengruppe Mehrkosten in beträchtlicher Höhe nach sich ziehen könnten. Zahlen können wir dazu noch nicht nennen; fest steht nur, dass eine Reihe der vorhandenen Berufsschulen – unter anderem auch durch die Umsetzung des Programms InteA – bereits an ihre räumlichen Kapazitätsgrenzen geraten sind. Deshalb müssen wir an dieser Stelle hinsichtlich möglicher Mehrkosten vorsorglich einmal mehr auf die Notwendigkeit eines Ausgleichs im Rahmen des Konnexitätsprinzips hinweisen, sollte keine entsprechende Erstattung seitens des Landes erfolgen.

Wir streiten an dieser Stelle immer wieder über Feinheiten wie z. B. die Frage: Handelt es sich dabei um eine neue Aufgabe, oder handelt es sich um eine bereits bestehende Aufgabe, die lediglich im Rahmen der Möglichkeiten und nicht konnexitätsrelevant ausgeweitet wird? – Sollten wir also im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs keine Erstattung erhalten, müssten dann die Schulträger oder die kommunale Ebene diese zusätzlichen Kosten formal allein übernehmen, und das kann nicht im Sinne einer von allen Politikern gewünschten, gesamtstaatlich getragenen Zuwanderungs- oder Flüchtlingspolitik sein. Deshalb lautet mein Appell: Grundsätzlich und bildungspolitisch ist der Weg richtig; wir brauchen jedoch zur weiteren praktischen Umsetzung die Unterstützung seitens des Landes im Rahmen originärer Landesmittel.

So viel von meiner Seite. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender: Vielen Dank an Sie, Herr Wobbe. Gibt es Nachfragen an Herrn Wobbe?

Abg. **Barbara Cárdenas:** Herr Wobbe, herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme. Ich habe zwei Fragen. Zum einen haben Sie gesagt, dass man bei der Umsetzung des Programms InteA bereits derzeit an die räumlichen Kapazitätsgrenzen herangekommen sei. Dazu hätte ich gern, wenn es möglich ist, etwas genauere Informationen.

Des Weiteren haben Sie gesagt, dass man zum Teil sogar auf Containerklassen ausweichen müsse. Sie haben vorgeschlagen, die Schulen für Erwachsene zu nehmen, und haben gesagt, dass sie besser geeignet seien; aber diese Schulen sind doch eigentlich auch ausgelastet. Es gibt zum Teil auch Abendgymnasien und auch Kurse an den Nachmittagen. Wie kommen Sie also darauf? Haben Sie darüber mit den Schulen für Erwachsene gesprochen, oder worauf beziehen sich Ihre Ausführungen?

Herr **Wobbe:** Wir haben eine Umfrage gemacht bei allen Schulträgern, also bei allen Landkreisen, die Schulträger sind, und haben natürlich ein breites Spektrum von Antworten bekommen. Einzelne sagten uns, in ihrem Bereich – das kann landesweit auch durchaus unterschiedlich sein – sind allein durch das Programm InteA die Plätze an den

Berufsschulen schon an Grenzen geraten. Genaue Zahlen kann ich Ihnen dazu nicht nennen. Wenn es von Wichtigkeit wäre, kann ich das gerne nachreichen.

Der Vorschlag bezüglich der Schulen für Erwachsene ist uns von einem Landkreis mitgeteilt worden, und wir haben es so in die Stellungnahme hineingeschrieben und haben auch deutlich gemacht, dass es ein einzelner Landkreis war. In diesem Fall war es ein Vorschlag, der möglicherweise weiterhelfen könnte, mehr Plätze zu schaffen, aber es war nur ein Beispiel eines einzelnen Landkreises.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich wollte an diesem Punkt eigentlich auch einhaken. Sie haben die Fragen teilweise beantwortet. Aber würden Sie mir denn zustimmen, dass der Vorteil der vorgeschlagenen Regelung darin liegt, dass prinzipiell damit auch der Weg zum gesamten Spektrum der beruflichen Bildung eröffnet ist, zwar auf eine bestimmte Art und Weise und mit Einschränkungen, aber dass dies sozusagen der Vorteil wäre gegenüber der Lösung mit der Abendschule, die ich auch zur Kenntnis genommen habe?

Sie haben des Weiteren pflichtgemäß und wie zu erwarten auf die Ressourcenfrage hingewiesen. Aber Sie haben selber auf die Notwendigkeit einer gesamtstaatlichen Finanzierung für eine Aufgabe hingewiesen, die doch eigentlich mit den herkömmlichen Konnexitätsdebatten nicht wirklich gut zu erfassen ist. Würden Sie mir daher zustimmen, dass es eigentlich die zu bevorzugende Lösung wäre, eine gesamtstaatliche, alle staatlichen inklusive der kommunalen Ebenen umfassende Finanzierung im Verhältnis zu einer doch eher kleinteiligen Konnexitätsregelung anzustreben?

Herr **Wobbe:** In der ersten Frage stimme ich Ihnen zu.

Zu der zweiten Frage möchte ich sagen, wir wissen durchaus um die Feinheiten der Konnexitätsregelungen; insofern haben wir vorsorglich noch einmal darauf hingewiesen, dass wir schon eine gewisse Erstattung brauchen, um das auch praktisch umzusetzen.

Vorsitzender: Vielen Dank. Wenn es keine weiteren Fragen mehr gibt, darf ich mich herzlich bei Ihnen bedanken, Herr Wobbe.

Wir kämen nun zum zweiten Block. Uns liegt eine Zusage der Landesschülervertretung vor. Des Weiteren ist für das DGB Bildungswerk Frau Birgit Groß anwesend, für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Herr Christoph Baumann, für den Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium Herr Ralf Becker, für den Hessischen Flüchtlingsrat Herr Timmo Scherenberg, für den Landeselternbeirat von Hessen Herr Sven Hild und für die LAG Jugendsozialarbeit Frau Inge Müller. Wir hören zunächst die Stellungnahme der Landesschülervertretung Hessen, vertreten durch Herrn Luca Manns. Herr Manns, Sie haben das Wort.

Herr **Manns:** Vielen Dank. Einen schönen guten Tag! Wie Sie sicherlich bemerkt haben, haben wir keine Stellungnahme eingereicht, weil uns die Einladung zum Ausschuss nicht zugeht. Wir wissen nicht, wer schuld daran ist, die Schule, in der sich unsere Geschäftsstelle befindet, oder irgendjemand anderes; aber wir haben erst sehr kurzfristig davon erfahren und möchten unsere Stellungnahme deswegen heute nachreichen.

Die Frage ist für uns unglaublich wichtig, weil sie uns und auch die Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Wir würden sie in zwei Bereiche aufteilen und möchten uns zum Ersten mit den Flüchtlingen befassen und zum Zweiten mit der allgemeinen Öffnung, die damit einhergeht.

Ich komme zuerst zu den Flüchtlingen; denn ich glaube, darüber sind wir uns alle sehr einig in diesem Gremium. Es geht zunächst einmal um die Frage des Programms InteA. Das Programm läuft derzeit bis zum Alter von 21, und das ist gut so. Aber reicht das aus? – Mittelfristig glauben wir das nicht. Wir sehen, wie viele Schülerinnen und Schüler kommen, die jetzt als Flüchtlinge ankommen und später einmal Schülerinnen und Schüler werden, und wir sehen, dass wir zumindest mittelfristig auch Angebote implementieren müssen über das Alter von 21 hinaus. Wir wissen nicht, ob die Regierung das jetzt schon verfolgt, indem sie sagt, wir gehen von 18 auf 21 und dann höher – das wäre begrüßenswert –, oder ob sie das nicht tut. Wenn sie es nicht tut, müsste sie es tun; denn wir glauben, dass Alternativangebote wie Abendschulen oder auch die Verpflichtung, zumindest indirekt in eine berufliche Ausbildung zu gehen, nicht ausreichen.

Gerade bei der Flüchtlingsfrage eröffnen sich für uns völlig neue Dimensionen, weil wir sehen, dass es sehr viele junge Menschen gibt, die wir integrieren können, die aber teilweise schon relativ alt zu uns kommen und die grundlegenden Kenntnisse, von denen wir annehmen, dass jeder sie hat, gar nicht mitbringen. Gerade für sie ist die schulische Vollzeitbildung sehr wichtig. In diesem Punkt unterscheiden wir uns auch von der Meinung der IHK, die angibt, man müsse doch differenzieren und müsse aufpassen, dass das duale System bei dieser Frage nicht zu sehr zurückgeworfen wird. – Das glauben wir nicht, weil wir sehen, dass man in einem dualen System gerade junge Menschen, die in Hessen ankommen, nicht direkt integrieren kann, sondern dass wir zuerst eine richtige Vollzeitschulbildung brauchen.

Es geht uns nicht genau um das Alter von 27, sondern es gab auch Vorschläge zu 25. Das kann man im Einzelnen bewerten; aber über die Frage, dass man das Alter bei Flüchtlingen wesentlich höher setzen muss, sind wir uns sehr einig.

Bei der Frage, ob wir das genauso sehen, wenn wir prinzipiell eine Öffnung für alle Schülerinnen und Schüler angehen, ist die Meinung differenzierter. Zunächst einmal müssen wir sehen – ich glaube, darin sind wir uns auch alle einig –, dass wir keine positive Diskriminierung schaffen dürfen. Es wäre sehr von Nachteil, wenn wir dafür sorgen würden, dass Flüchtlinge länger vollzeitschulische Angebote wahrnehmen können im beruflichen Sektor und andere Schülerinnen und Schüler nicht. Deren Eltern würden das merken, sie würden sich ärgern und die Schülerinnen und Schüler auch. Ich glaube, das dürfen wir nicht zulassen, und das wollen wir auch nicht tun. Das heißt, es ist nur logisch und konsequent, wenn man die Anhebung nicht im Rahmen von InteA, sondern allgemein über das Schulgesetz regelt, das Alter auch bei den normalen Schülerinnen und Schülern zu erhöhen.

Hier haben wir einerseits wieder die Sorge der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer zur Kenntnis genommen, die das duale System anführen, andererseits gibt es Stellungnahmen, die wir aus dem, was an uns herangetragen wird, auch teilen, dass es nämlich Schülerinnen und Schüler gibt, die nicht in das duale System wollen, dort aber fast hineingezwungen werden, wenn sie noch weitermachen wollen, weil sie im ersten Lauf nicht durchkamen, für die eine Abend- oder Erwachsenenbildung aber auch keine Alternative ist, weil diese Bildungsart auf einem völlig anderen Niveau stattfindet. Ich glaube, der LEB sieht das genauso; wir haben vorhin schon einmal darüber

gesprächen. Es liegen somit viele Einzelfälle vor, die sich summieren und von denen wir immer hören, da macht es Sinn und dort macht es Sinn.

Wir wissen nicht abschließend, ob wir es begrüßen können, wenn man es bis 27 anhebt, weil wir nicht über hinreichende Kenntnisse verfügen abzuwägen, wie viel Schaden dies am dualen System mit sich bringt und wie viel es tatsächlich hilft. Wir wissen aber ganz klar, dass wir eine Regelung brauchen für diese Einzelfälle. Deswegen haben wir zur Kenntnis genommen, dass Vorschläge wie 25 in dem Programm standen und dass auch von einer Befristung die Rede war, die wir auch für sinnvoll erachten, dass man also nicht plötzlich zum 01.01. anfängt, von 18 auf 27 zu gehen, sondern dass man es staffelt. Aber es ist wichtig, dass wir mittelfristig auch für diese Schülerinnen und Schüler eine Lösung brauchen, und das ist auch dem LEB sehr wichtig; denn wir sehen, dass wir es mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, die eben nicht in dieses Angebot hineinwollen, für das wir uns immer loben, sei es in der Enquetekommission, sei es in diesem Ausschuss, sei es in Berichten. Sie wollen nicht die duale Bildung, sondern wir müssen akzeptieren, dass diese Schülerinnen und Schüler eben ein anderes Angebot wollen, das wir dann auch vorhalten sollten.

Ich komme noch einmal auf die Flüchtlinge zurück. Wenn man sich die Entwicklung betrachtet, ist es gerade für diese Schülerinnen und Schüler gar nicht so entscheidend, ob sie nun 18, 19, 21 oder 22 Jahre alt sind. Diese Schülerinnen und Schüler sind – sei es durch ihren Hintergrund, weil sie von anderen Ländern kommen, oder sei es aus anderen Gründen – einfach in ihrer Entwicklung noch nicht so weit. Ich glaube, die agah hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass man bei Flüchtlingen oftmals das Alter schätzen muss. Daher glauben wir, dass wir damit eine pauschale Barriere aufbauen würden, die wir nicht aufbauen sollten. Deswegen glauben wir, dass es höchste Zeit ist, dass man darüber spricht, und zwar einerseits über die Flüchtlinge und andererseits über die Frage: Wie können wir die allgemeinen bildungstechnischen Probleme bei den Schülerinnen und Schülern lösen, die schon länger in Deutschland sind? – Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke, Herr Manns. – Als Nächstes darf ich Frau Groß um ihre Stellungnahme bitten.

Frau **Groß:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Wir haben keine Stellungnahme zu dem Schulgesetzentwurf abgegeben; die Stellungnahme stammt vom DGB Hessen-Thüringen. Herr Körner kann heute nicht anwesend sein, aber ich kann mich im Wesentlichen den Kernaussagen dieser Stellungnahme anschließen. Das heißt, es gibt eine grundsätzliche Befürwortung dieser Initiative, aber mit dem Hinweis, dass es dazu auch der entsprechenden Ressourcen, also personeller, finanzieller und räumlicher Ressourcen, bedarf, um es umsetzen zu können.

Ich persönlich als Geschäftsführerin des DGB Bildungswerks, das sehr häufig auch in Kooperationen mit anderen Trägern der beruflichen Bildung steht, möchte aber gern noch einmal das aufgreifen, was Herr Manns soeben gesagt hat. Wir teilen in gewisser Weise die Bedenken und die Frage: Was passiert, wenn tatsächlich für alle die Berufsschulmöglichkeit bis 27 geöffnet wird? – Darin sehe ich auch eine sehr große Konkurrenz für das duale System auf uns zukommen, und ich bitte Sie, zu bedenken, natürlich gibt es Jugendliche mit einem besonderen Förderungsbedarf, und sie brauchen so etwas wie eine vollzeitschulische Ausbildung mit all den Rahmenbedingungen und Betreuungsmöglichkeiten, die es gibt. Aber ich warne auch davor, den Blick dafür zu ver-

lieren, was dies für die duale Ausbildung bedeuten könnte und ob wir damit nicht eine Konkurrenzsituation schaffen, die wir so eigentlich alle nicht wollen. – Danke schön.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Groß. – Als Nächstes möchte ich Herrn Baumann von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft um seinen Wortbeitrag bitten. Uns liegt die schriftliche Stellungnahme Nr. 12 dazu vor.

Herr **Baumann:** Vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Christoph Baumann, ich spreche für die GEW Hessen. Die GEW Hessen hat eine kurze schriftliche Stellungnahme abgegeben, in der deutlich wird, dass sie den Vorschlag der SPD begrüßt, das Hessische Schulgesetz so zu ändern, dass die Beschulung der genannten Gruppen von jungen Erwachsenen möglich ist. Wir sehen dies als einen Schritt in die richtige Richtung an.

Aber man muss natürlich auch sagen, ein Satz im Schulgesetz wäre ein Anfang; aber es ist natürlich noch nicht die Lösung. Was uns fehlt und was noch entwickelt werden muss, sind inhaltliche Konzepte und Vorstellungen. Es stellt sich schon die Frage, ob man beispielsweise das InteA-Programm, das sich an Jugendliche im Alter von 16 bis 21 Jahren richtet, einfach fortschreiben und bis 27 ausdehnen kann. Schließlich geht es dabei auch um Personen, die unter Umständen tatsächlich schon eine Familie haben und die vielleicht auch eine Berufsausbildung haben, d. h. also, die andere Voraussetzungen mitbringen als Jugendliche. Deshalb würde sich die Frage stellen, ob man das Gesetz einfach fortschreiben kann.

Ein Hinweis sei mir an der Stelle erlaubt. Es lohnt sich, den Blick auch einmal über die Grenzen des Hessenlandes hinaus auf andere Bundesländer zu richten. Ein interessantes Konzept – ich möchte es an dieser Stelle nur erwähnen; es ist nicht die Position der GEW – hat z. B. Hamburg. Hamburg begrenzt in ähnlichen Klassen wie beim InteA-Programm die Schülerzahlen auf maximal 15 Schüler. Dies ist dort auch schon die Höchstgrenze. In Hessen beträgt diese Zahl mittlerweile bis zu 21.

In Hamburg gibt es auch mehr Stunden, nämlich 30 Stunden pro Woche, und dort will man auch noch ein Ganztagsangebot mit 8 Stunden zusätzlich für diese Personengruppe anbieten.

Es gibt betriebliche Integrationsbegleiter, und ich denke, gerade für die älteren Menschen bis 27 ist dies ein ganz wichtiger Punkt; denn es muss doch gerade darum gehen, sie ins Arbeitsleben zu integrieren und nicht noch einen weiteren Schulbesuch anzustreben. Integrationsbegleiter sind mit einer halben Stelle pro Klasse vorgesehen und nach einem halben Jahr auch betriebliche Praktika, um den Prozess der Eingliederung in die Berufswelt voranzubringen.

Was es in Hamburg ebenfalls gibt und was es in Hessen nicht gibt, sind sogenannte Alphabetisierungsklassen mit maximal zwölf Schülerinnen und Schülern, und wir stellen zunehmend in den Schulen fest, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler und jungen Erwachsenen wächst, die – wenn vielleicht auch nicht gänzlich – alphabetisiert werden müssen. Wir stellen fest, dass sie z. B. der lateinischen Schrift nicht mächtig sind und insofern auch schon ganz elementar ausgebildet werden müssen, und dies alles wären Punkte, die in einem Konzept zu berücksichtigen wären.

Ein weiterer Punkt – es ist schon angesprochen worden – ist natürlich die Ressourcenfrage. Es ist keineswegs so, dass die beruflichen Schulen leer stehen und sich darüber freu-

en, dass sie endlich einmal Schülerinnen und Schüler bekommen. Unsere Schulen sind in der Regel gut ausgelastet, d. h. es wird Raumprobleme geben, und es gibt natürlich auch personelle Probleme. Auch wenn man sehen muss, dass die Landesregierung eine Menge dafür tut, um personelle Ressourcen zu gewinnen, kann man nicht innerhalb von drei oder vier Wochen Menschen qualifizieren, die ihrerseits dann einen qualitativ anspruchsvollen Integrationsunterricht anbieten können. Das ist ein weiteres großes Problem, weil der Markt an fähigen Kräften weitgehend erschöpft ist, und darüber muss man sich Gedanken machen. Wir haben dafür auch keine Lösung, aber man muss sehen, dass das ein großes Problem ist. Welche Wege man dazu beschreiten kann, weiß ich auch nicht.

Wir werden uns auch als GEW noch einmal intensiver, als wir es bisher getan haben, mit diesem Teil der älteren Jugendlichen oder jungen Menschen beschäftigen und wollen selbst auch noch konzeptionelle Vorstellungen entwickeln; denn, wie gesagt, eine einfache Fortschreibung dessen, was bisher besteht, halten wir für nicht zielführend.

Es gibt noch weitere Fragen, die geklärt werden müssen. So soll beispielsweise die Teilnahme freiwillig sein. Es gibt eine Verpflichtung nach § 44a zur Teilnahme an Integrationskursen, und es ist die Frage, ob beispielsweise die schulische Ausbildung einen Integrationskurs ersetzt. Dies sind formelle Fragen, die auch zu klären sind und die präzisiert werden müssen; denn das könnte natürlich auch eine Rolle spielen bei der Frage der Finanzierung, wenn solche Kurse als Ersatzmaßnahme anerkannt werden. Auch dies sind Fragen, auf die man noch einmal sein Augenmerk richten muss und wo man versuchen muss, ein möglichst gutes Paket hinzubekommen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Baumann. – Als nächster Anzuhörender ist Herr Becker vom Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer gefragt. Es liegt die schriftliche Stellungnahme Nr. 21 vor.

Herr **Becker:** Wir bedanken uns als Hauptpersonalrat für die Einladung. Unsere Stellungnahme war relativ kurz, weil auch der Gesetzentwurf sehr kurz ist. Von daher konnten wir nicht viel dazu sagen.

Ich merke es schon an der Diskussion: Es wird in eine Änderung des Gesetzes sehr viel hineininterpretiert, was zum Teil gar nicht darinsteht. Es geht in diesem Gesetzentwurf um die Ausweitung des Rechts zum Besuch der Berufsschule drei Jahre nach der Erfüllung der Vollzeitschulpflicht. Es geht also nicht darum, dass man die Menschen bis 27 Jahre in der Berufsschule hält. Es geht darum, dass ein junger Mensch, der mit 25 Jahren noch nicht die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat – so steht es zumindest in Ihrem Antrag –, der also noch keine vollen neun Jahre die Schule besucht hat, noch in die Berufsschule gehen kann, und ich denke, das ist wichtig.

Des Weiteren wollte ich noch etwas sagen zu den Schulen für Erwachsene. Die Schulen für Erwachsene haben schon recht hohe Kompetenzen im Bereich Migrationsförderung oder Förderung von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, und dies schon seit Jahrzehnten. Von daher denken wir als Hauptpersonalrat, man sollte die Schulen für Erwachsene bei einer solchen Angelegenheit mit berücksichtigen. In welchem Umfang sie schlussendlich bei der Umsetzung des Rechts mit berücksichtigt werden, muss man zu gegebener Zeit sehen; aber das ist auch nicht die Aufgabe, die wir jetzt haben. Das steht auch nicht im Gesetz, sondern es kommt anschließend in Verordnungen und Erlassen vor. So viel von meiner Seite. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Danke schön, Herr Becker. – Ich erteile nun Herrn Timmo Scherenberg das Wort und verweise auf die schriftliche Stellungnahme Nr. 25.

Herr **Scherenberg:** Herzlichen Dank auch von meiner Seite für die Einladung. Ich möchte mich ebenfalls kurzhalten. Wir finden es prinzipiell gut, das Alter anzuheben – das ist eine alte Forderung von uns –, weil es auch die Integration enorm befördert. Aber – was bereits sehr oft angeklungen ist – es bringt einem natürlich nicht viel, wenn man das theoretische Recht dazu hat, es aber an der Praxis scheitert, weil es einfach keine Plätze gibt. In diese Situation kommen wir jetzt schon häufig, auch bei der ganz normalen Schulpflicht von Flüchtlingskindern, dass sie theoretisch zwar schulpflichtig wären, es aber kurzfristig einfach keine Klassen gibt, in die die Kinder eingeschult werden können. Das wäre natürlich bei einer so großen Ausweitung des Schulrechts vom 18. auf das 27. Lebensjahr anders.

Wenn man sich die Zahlen anschaut, kann man feststellen, im letzten Jahr sind etwa 80.000 Flüchtlinge in Hessen registriert worden, und davon waren 27,7 % in der Altersgruppe von 18 bis 25, was heute veröffentlicht wurde. Das heißt, das sind 20.000 potenzielle Erwachsene, die das in Anspruch nehmen würden. – Es ist klar, sie haben natürlich zum Teil schon jetzt ihre Bildungsabschlüsse, aber es bleibt doch eine erkleckliche Zahl übrig, für die dringend Kapazitäten geschaffen werden müssten.

Es ist nicht unsere Art, wir loben ungern die Bayern, aber die Bayern haben es schon länger. Die Bayern haben als erste ein Programm aufgelegt, in dem dies bis zum 27. Lebensjahr ermöglicht wird. Ich war neulich auf einem Vortrag dazu, wo auch der zuständige Referent aus dem Kultusministerium zugegen war. Dort ging man davon aus, dass man für das Jahr 2017 22.000 Plätze an Berufsschulen für diesen Personenkreis haben wird und auch Plätze schaffen wird. – Das ist eine Menge Holz, da müsste man sicherlich neben der reinen Gesetzesänderung noch ein Extraprogramm, ordentlich finanziert, auflegen, um diese Plätze zu schaffen. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Scherenberg. – Wir kommen als Nächstes zum Landeselternbeirat von Hessen, vertreten durch Herrn Hild. Herr Hild, Sie haben das Wort. Vom Landeselternbeirat liegt uns die schriftliche Stellungnahme Nr. 10 vor.

Herr **Hild:** Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass wir eine Stellungnahme abgeben dürfen. Ihnen liegt eine schriftliche Stellungnahme vor, und dazu gibt es auch nicht allzu viel anzumerken. Wir stimmen mit dem überein, was die Landesschülervertretung soeben schon angedeutet hat. Für uns wäre noch hervorzuheben, noch einmal darüber nachzudenken, wie die Ressourcen mit einfließen können, weil wir das Problem der Gebäudeentwicklung bei Intensivklassen schon jetzt entsprechend sehen und feststellen müssen, dass teilweise Platzmangel herrscht und dass man genau darauf schauen muss, wenn die Schülerzahlen auch im Berufsschulbereich wachsen, wie dies gebäudemäßig aufgefangen werden kann.

Es sollte wirklich ein komplettes Konzept ausgearbeitet werden. Wenn ich einen 18-Jährigen und einen 27-Jährigen gemeinsam in einer Klasse unterrichte, stellt sich auch das Problem der Altersfrage, und es stellt sich die Frage, wie man das in dieser Hinsicht steuern kann. Daher wäre es wichtig, dass man das Konzept entsprechend ausarbeitet und sich anschaut, inwiefern man die Klassen zusammenstellen kann.

Wir hatten auch in unserer Stellungnahme schon angemerkt, dass das Ganze zunächst einmal mit dem Problem der Flüchtlinge einhergeht, dass wir aber auch immer wieder einmal solche Anfragen haben, wobei es momentan auch Fallentscheidungen sind, dass diese momentan schon zugelassen werden, wenn die Jugendlichen älter sind als 18 Jahre, um einen entsprechenden Bildungsgang abzuschließen, ob man das Ganze nicht nur komplett an der Flüchtlingsfrage festmacht, sondern im Prinzip für alle entsprechend zugänglich macht. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Hild. – Als Letztes in Block 2 rufe ich die LAG Jugendsozialarbeit in Hessen, vertreten durch Frau Inge Müller, auf. Uns liegt die schriftliche Stellungnahme Nr. 16 dazu vor.

Frau **Müller:** Vielen Dank für die Einladung. Unsere Stellungnahme wurde gemeinsam von der Liga der freien Wohlfahrtspflege und der LAG Jugendsozialarbeit erarbeitet.

Ich habe es relativ einfach, ich spreche aus den Bedarfen der jungen Menschen und fernab der Ressourcenfrage. Diese Frage wurde jetzt schon des Öfteren angesprochen. Wir sind auch diejenigen, die bis 27 Jahre gefordert haben, weil im SGB VIII steht, dass Jugendliche all diejenigen sind, die noch nicht 27 Jahre alt sind. Im Hessischen Schulgesetz steht auch, dass jeder junge Mensch ein Recht hat auf Bildung.

Ich bin auch die Landeskoordinatorin der Jugendmigrationsdienste, und die Praxis zeigt uns, dass 74 % der jungen Begleiter, die wir in den Migrationsdiensten haben, im Alter von 19 bis 27 Jahren sind. Das bedeutet nicht, dass diese Menschen alle in die Schule wollen, wenn das Berufsschulrecht auf 27 Jahre heraufgesetzt wird. Viele wollen auch arbeiten und wollen gar nicht die Schule besuchen. Deshalb unterstützen wir, dass es ein Recht ist und dass es keine Pflicht ist. Das Alter von 27 habe ich jetzt auch hinlänglich erklärt.

Was uns aber ganz wichtig ist, das Schulrecht allein reicht nicht aus, man braucht eine ausreichende sozialpädagogische Förderung, und was diese Förderung alles beinhalten muss, steht auch in unserer Stellungnahme. Ich finde, dass die Vorgaben, die InteA gemacht hat, sehr gut sind. Es sind gute Vorgaben bis auf die Altersbegrenzung. InteA sollte flächendeckend ausgebaut werden.

Wir sind eine Migrationsgesellschaft, und ich hoffe für die Zielgruppe und für die Gesellschaft, dass es uns gelingt, die Zielgruppe der Geflüchteten und Zugewanderten zu integrieren, zum einen über die Schule, zum anderen aber natürlich auch einheimische Jugendliche mit zu berücksichtigen, um den sozialen Frieden nicht zu gefährden. Aber das ist klar, und das schließt der Gesetzentwurf der SPD auch nicht aus. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege und die LAG Jugendsozialarbeit befürworten also diesen Gesetzentwurf ausdrücklich, weil die gesellschaftliche Situation so ist, wie sie ist, und wir kommen nicht daran vorbei.

Vorsitzender: Danke, Frau Müller. Damit besteht die Gelegenheit zur Aussprache.

Abg. **Gerhard Merz:** Zunächst einmal freue ich mich, dass der Gesetzentwurf Anlass bietet, weit darüber hinaus zu diskutieren und eine Reihe von Themen im Zusammenhang auch mit der beruflichen Qualifizierung anzusprechen. Natürlich reden wir in der Haupt-

sache über die zuwandernden jungen Erwachsenen, die jungen Volljährigen, aber eben nicht nur, das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen. Ich bin Frau Müller auch sehr dankbar, dass sie die Begründung für die Alterswahl von 27 explizit noch einmal eingeführt hat.

Ich würde gerne Herrn Baumann und Frau Groß fragen, ob sie nicht auch der Auffassung sind, dass sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Ressourcenfrage einfach deswegen nicht stellt, weil der Personenkreis, für den die Ressourcen zu schaffen wären, erst gar nicht die Berufsschule betreten kann, weil ihm kein Schulbesuchsrecht zusteht. Stimmen Sie mir zu, dass man insofern die Frage auch umdrehen kann? – Das ist die eine Frage.

Des Weiteren möchte ich fragen, ob Sie mir zustimmen, dass die Ressourcenfrage nicht innerhalb eines Gesetzes zu regeln ist, damit wir wieder auf die Gesetzesfrage zurückkommen, zu der wir heute eine Anhörung durchführen.

Ich möchte die Frage an Frau Groß richten – das gilt aber auch für eine Reihe anderer Stellungnahmen – und möchte Sie fragen: Was würde die vollschulischen Bildungsgänge, die nicht-dualen Ausbildungsgänge, über die wir heute reden, für die Hauptmasse der jungen Menschen, über die wir reden, so attraktiv machen, dass es einen Run darauf gäbe, wie es in Ihrer mündlichen Stellungnahme angekündigt wird, die sich aber durchaus unterscheidet von der, die der DGB abgegeben hat? – Es kommt im Übrigen auch in anderen Stellungnahmen vor, z. B. in der Stellungnahme der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände – ich nehme an, Frau Venema wird dies nachher auch wieder sagen – sowie bei den Handwerkskammern. Worin sollte also sozusagen diese große Attraktivität liegen?

Herr **Baumann**: Herr Merz, natürlich haben Sie recht: Wenn überhaupt keine Gesetzesvorlage existierte, bräuchten wir auch nicht darüber zu reden, das stimmt. Aber es kann auch nicht schaden, wenn man tatsächlich möchte, dass es möglichst stringent umgesetzt wird, sich rechtzeitig Gedanken zu machen und zu schauen, was möglicherweise an Gegenargumenten kommen könnte, um sie zu entkräften. Wenn es umgesetzt wird, gehört im Grunde genommen auch ein zusätzlicher Haushaltsantrag auf einen Nachtragshaushalt dazu. Das muss man wissen und man muss es sehen. Daher ist es schon wichtig zu sehen, ob sich auch auf der parlamentarischen Ebene die Parteien dazu bekennen und sagen, ja wohl, wir wollen das, wir setzen es um, oder ob sie sagen, na ja, wir stimmen einmal zu, und dann lassen wir sie gegen die Wand laufen. So etwas ist schließlich auch schon passiert. Deswegen denke ich, es ist durchaus sinnvoll, ein bisschen darauf zu schauen, was gerade läuft, was gut läuft und was nicht so gut läuft, um auch rechtzeitig die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn das Gesetz tatsächlich in Kraft tritt, wird alles andere im Wesentlichen nicht mehr auf der gesetzlichen Ebene geregelt, sondern auf der Ebene von Verordnungen und Erlassen oder vielleicht noch in Haushaltsgesetzen. Das ist klar. Insofern ist es schon gut, so viele Pflöcke wie möglich vorab einzurammen.

Frau **Groß**: Natürlich kann ein Gesetzentwurf nicht die Ressourcenfrage regeln. Aber wenn ich ein Gesetz auf den Weg bringe, muss ich mir auch darüber im Klaren sein, dass zur Umsetzung schlicht und ergreifend auch bestimmte Ressourcen gehören.

Zur Frage der dualen Ausbildung und der vollzeitschulischen Ausbildung: Zum einen beziehe ich mich jetzt einmal auf die Gruppe der Migrantinnen und Migranten, also der

jungen Flüchtlinge. Wir haben derzeit – ich glaube, im dritten Jahr – zusammen mit dem Bildungswerk der hessischen Wirtschaft ein Projekt zur beruflichen Orientierung und beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen durchgeführt, und wir haben festgestellt, dass die Jugendlichen nur mit dem Gedanken an die Schule bei uns ankommen und dass der Gedanke der dualen Ausbildung und Ausbildungsberufe im Handwerk und in der Industrie erst einmal gar keine Rolle spielt, weil das Wissen nicht vorhanden ist. Wir haben festgestellt, dass also die Gefahr sehr groß ist, sich auf den Weg hin zu einer vollzeitschulischen Ausbildung zu begeben, weil Mann/Frau eben die anderen Möglichkeiten nicht ausreichend kennt.

Ich stimme Ihnen zu, im Sinne der Gleichbehandlung muss ich dieses Recht allen zur Verfügung stellen, egal, woher sie kommen, ob es Deutsche sind oder ob es Flüchtlinge sind. Dann kann es natürlich eine ungeheure Attraktivität für die berufsbildenden Schulen gewinnen, selber sehr viel in den Bereich der vollzeitschulischen Ausbildungsgänge zu investieren, und damit haben wir auch die Konkurrenzsituation. Ob das hinterher angenommen wird oder nicht, ist noch einmal die zweite Frage. Ich sehe diese Gefahr im Moment noch nicht, aber ich möchte aus den Erfahrungen, die wir haben, einfach darauf hinweisen, dass diese Gefahr bestehen könnte. Wie gesagt, was die Flüchtlinge angeht, müssten wir sehr viel stärker noch zusätzlich auf die berufliche Orientierung fokussieren und den Jugendlichen einmal klarmachen, was es eigentlich gibt und was bei uns Berufsausbildung eigentlich heißt; denn sie kommen wirklich mit der Vorstellung zu uns – das ist die Erfahrung in sehr vielen Ländern –, Schule und schulische Ausbildung ist der Weg.

Abg. **Gerhard Merz:** Frau Groß, würden Sie mir zustimmen, dass berufliche Schulen nur das investieren können, was sie haben, und dass es deswegen eine Frage der Ressourcenzuweisung ist, ob sie das in vollschulische oder in andere Angebote hineininvestieren und dass von daher der Mechanismus nicht wirklich eintreten kann?

Frau **Groß:** Natürlich kann ich Ihnen darin zustimmen, aber das heißt für mich nicht, dass diese Konkurrenz nicht trotzdem entstehen kann. Aber natürlich lautet die Frage dann immer: Wo investiere ich es hinein? – Aber ich stimme Ihnen zu.

Abg. **Barbara Cárdenas:** Ich habe eine Frage an Herrn Baumann und an Frau Müller. Herr Baumann, zunächst einmal finde ich es schön, dass auch in Ihrer Stellungnahme steht, dass die Schulen für Erwachsene stärker einbezogen werden könnten. Ich denke, das ist eine wichtige Anregung, die hieraus hervorgehen wird.

Aber des Weiteren ist mir nicht ganz klar, welches Ihre Position im letzten Absatz ist. Denken Sie, dass der Unterricht an einer berufsbildenden Schule die Eingliederungsmaßnahmen ersetzen oder ergänzen soll bzw. dass der Integrationskurs dann wegfällt? Welches ist Ihre Position?

Frau Müller, ich fand Ihre Ausführungen sehr spannend und auch Ihre schriftlichen Ausführungen zu den notwendigen Gelingensbedingungen. Sie haben als Ihren letzten Punkt die intensive ministeriumsübergreifende Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium für Soziales und Integration gefordert. Ich wollte einmal fragen, ob es Gründe dafür gibt, weshalb Sie es aufgeführt haben, wo es also hakt und woran es scheitert, oder was daran scheitern kann, wenn so eine Zusammenarbeit bisher nicht gelingt.

Herr **Baumann**: Zu der Frage nach dem Status des Kurses kann ich sagen, wir haben es nicht sozusagen grundlegend gegeneinander gestellt, sondern eher in dem Sinne gesehen, dass es geklärt wird. Tatsache ist, dass die Fachleute davon ausgehen, dass in der Regel eine schulische Ausbildung einem Kursangebot bevorzugt werden sollte, aber wir haben dazu noch keine endgültige Position. Wir sind davon ausgegangen, dass der Antrag vorsieht, dass das Ganze in der Schule stattfinden soll. Das begrüßen wir, und dann muss nur geregelt sein, dass es nicht ein Doppelangebot gibt oder dass die schulische Maßnahme möglicherweise nicht anerkannt wird und noch irgendein anderer Kurs belegt werden muss oder so etwas. Mitunter ist auch das Wirrwarr an Kompetenzen und Zuständigkeiten durchaus vorhanden, und das muss einfach geklärt werden. Das ist für uns wichtig, aber wir tendieren schon dazu, wenn möglich, ein Angebot im schulischen Bereich zu machen. Deswegen haben wir auch die Ausweitung auf die Schulen für Erwachsene gefordert, die dafür grundsätzlich qualifiziertes Personal haben.

Frau **Müller**: Zunächst einmal zu der Diskussion, dass ein Schulabschluss oder das Recht, eine Schule bis zum 27. Lebensjahr zu besuchen, eine Konkurrenz zu der dualen Ausbildung sei. Das verstehe ich nicht, und so verstehe ich auch den Gesetzesantrag nicht. Der Gesetzesantrag ist dahin gehend zu verstehen, dass diejenigen jungen Menschen, die in ihrem Herkunftsland keine neun Schuljahre die Schule besucht haben, das Recht haben, einen Hauptschulabschluss zu machen, und ein Hauptschulabschluss macht noch keine duale Ausbildung hinfällig.

Es stimmt, was Sie gesagt haben, dass viele Zugewanderte und Geflüchtete, die hierher kommen, das Bildungs- und das Ausbildungssystem nicht kennen, aber dafür gibt es Beratungsstellen wie die Jugendmigrationsdienste, die diese Menschen aufklären. Aus der Praxis kann ich Ihnen berichten, dass es immer ein Thema ist, wenn es um eine Ausbildung geht oder um den Einstieg in einen Beruf, welche Möglichkeiten es gibt.

Zu der Frage der ministeriumsübergreifenden Zusammenarbeit kann ich sagen, das ist ein Wunsch, den wir schon lange hegen, weil wir sehen, dass es in der Praxis nicht klappt nur mit dem Kultusministerium, das allein für die Schule zuständig ist. Schule allein gelingt nicht. Für bestimmte Schülerinnen und Schüler benötigen wir auch die sozialpädagogische Begleitung. Deshalb finden wir das, was das Programm InteA leistet, dass die sozialpädagogische Begleitung vom HSMI finanziert wird und die Schule vom Kultusministerium, sehr gut.

Wir haben auch immer die Forderung gestellt, dass Schule und Schulsozialarbeit in die Zuständigkeit des HSMI gehören müssten wegen der Inhalte, weil dort mehr Verständnis für die Schülerinnen und Schüler herrscht, und wir finden auch, dass die unterrichtsunterstützende sozialpädagogische Förderung, die USF, die die Schulsozialarbeit abgelöst hat, aus der Sicht der Jugendhilfe nicht das ist, was die jungen Menschen brauchen. Wir wünschen uns eine Schulsozialarbeit, die auch vom Land finanziert ist, wie es auch in anderen Ländern der Fall ist, die in dieses Arbeitsgebiet sehr viel investieren.

Abg. **Armin Schwarz**: Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass mit dem Erlass des Kultusministeriums vom 4. September letzten Jahres das Eintrittsalter in der Tat bis zu 20 Jahre und 364 Tage festgelegt wurde. Wir wissen, die InteA-Maßnahme läuft bis zu zwei Jahren. Das bedeutet realiter, wir reden in diesem Zusammenhang von einer Beschulung bis zum 23. Lebensjahr. Ich sage dies nur, weil wir die ganze Zeit von 21 Jahren reden, und dann geht es nicht weiter.

Ich bin dankbar, dass viele Vorredner und auch einige Anzuhörende darauf hingewiesen haben, dass dieses Gesetz nicht nur für Flüchtlinge gelten würde, sondern für alle, und ich glaube, das ist einmal wichtig zu unterstreichen. Das Gesetz gilt für alle, es ist ein Hessisches Schulgesetz für alle schulberechtigten und schulpflichtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Frau Müller, deswegen stellen sich für mich mehrere Fragen.

Erstens. Können und sollen die beruflichen Schulen alles leisten?

Zweitens. Haben die beruflichen Schulen mit dem, was wir zu Recht mit großem Stolz und Selbstbewusstsein mit dem dualen System immer wieder bewerben, nicht eine Kernkompetenz, die von besonderer Bedeutung ist, auch im Zusammenwirken mit dem Handwerk und den Kammern?

Drittens. Haben nicht freie Träger auch eine Daseinsberechtigung und eine wichtige Aufgabe zu erfüllen, nämlich für diejenigen, die älter sind als 23 oder gegebenenfalls beim Eintrittsalter älter sind als 21? – Die Streckung von zwei Jahren hatte ich vorgenommen.

Viertens. Haben nicht andere Träger – damit meine ich unter anderem auch die Bundesanstalt oder beispielsweise auch Programme, die über das Wirtschaftsministerium laufen – ebenfalls wesentliche Brückenfunktionen hierbei inne, und, einmal losgelöst von der finanziellen Fragestellung, die bereits von vielen Vorrednern thematisiert worden ist, überfordern wir nicht unterm Strich ein System, sollten die beruflichen Schulen nicht in dem Bereich, was jetzt schon als erweitertes Programm aufgelegt worden ist, zeigen, dass sie ihre vorzügliche Arbeit fortsetzen, oder sollen sie weiterhin belastet werden, möglicherweise in einem Bereich, der dann ihre Kräfte übersteigt?

Vorsitzender: Frau Müller, Sie sind eine gefragte Person.

Frau **Müller:** Ich weiß nicht, ob ich alle Fragen beantworten kann, aber ich will es versuchen. Die Kompetenzen der freien Träger der Wohlfahrtspflege sehe ich natürlich auch, und ich möchte etwas zu den einheimischen jungen Menschen sagen. Einheimische junge Menschen, die im Schulsystem gescheitert sind, sind die wenigsten, die noch einmal auf die Berufsschule gehen wollen. Aber ich finde, man muss ihnen einfach auch das Recht geben, wenn sie es wollen, dass sie es auch tun können. Viele werden eine andere Ausbildung machen oder eine externe Maßnahme bei den freien Wohlfahrtsverbänden oder bei den Jugendmigrationsdiensten, die immer wieder Projekte machen. Also, diese Gefahr sehe ich nicht.

Die Überforderung der beruflichen Schulen sehe ich nicht; denn es besteht ein Schulrecht, es gibt keine Schulpflicht. Deshalb finde ich nicht, dass die ganze Zahl an Zugewanderten oder Jugendlichen, die in diese Altersgruppe fallen, dorthin gehen möchten. Wir wissen aus unserer praktischen Erfahrung, dass viele der jungen Menschen, viele der Geflüchteten und Zugewanderten, die bei uns ankommen, gar nicht auf die Schule gehen wollen, sondern sie wollen erst einmal arbeiten und Geld verdienen. Aber nach ein, zwei Jahren, wenn sie gemerkt haben, sie kommen damit nicht weiter, sollten sie das Recht haben, die Berufsschule zu besuchen.

Abg. **Armin Schwarz:** Die freien Träger haben auch eine besondere Funktion und eine besondere Rolle auf einem besonderen Markt, und sie haben auch ihre Existenzberechtigung.

Frau **Müller:** Ja.

Abg. **Armin Schwarz:** Das habe ich eben gerade Ihren Worten durchaus entnommen. Sehen Sie keine Konkurrenzsituation, und nehmen Sie auch wahr, dass natürlich über die freien Träger nicht nur die Weiterbildung gewährleistet wird, sondern dass man über diese Wege durchaus auch noch einen Schulabschluss nachholen kann?

Frau **Müller:** Ja, das kann man, aber es hängt auch immer davon ab, welches Projekt es ist und ob es eine Finanzierung gibt. Das ist nichts, was nachhaltig ist oder was es immer gibt.

Aus meiner fachlichen Sicht ist es notwendig, dass es das Schulrecht gibt und dass es die Möglichkeit gibt, einen Schulabschluss zu machen, und es ist notwendig, dass es flankierende außerschulische Maßnahmen gibt; denn die Schule allein wird es nicht schaffen, die Zielgruppe, die einer besonderen Unterstützung bedarf, allein mit dem Schulprogramm zu einem Abschluss zu führen. Damit kommen auch wieder die freien Träger ins Spiel. Ich habe keine Angst vor einer Konkurrenz; denn – das steht auch in meiner Stellungnahme – es gibt genug Angebote, die noch außerschulisch flankierend angeboten werden müssen. Ich finde, wir sind bei diesen gesellschaftlichen Herausforderungen alle gefragt. Es ist notwendig, dass wir gemeinsam arbeiten, dass wir unsere Kompetenzen bündeln und nicht schon von vornherein Dinge ausschließen.

Abg. **Marcus Bocklet:** Frau Groß, ich glaube, es ist unstrittig, dass wir allen 80.000 Flüchtlingen in Hessen die deutsche Sprache lehren wollen, dass wir sie zu einem Abschluss oder aber zu einer Qualifikation führen wollen und dass wir sie final auch in den Arbeitsmarkt und in unsere Gesellschaft integrieren wollen. Ich glaube, darüber besteht kein Streit. Diese Zielgruppe sind 80.000 Flüchtlinge, und 40 % davon sind sehr jung, bis 25 Jahre. Die Zahlen sind leicht schwankend, aber ungefähr über diese Zielgruppe reden wir, die wiederum sehr heterogen ist. Es gibt welche, die haben einen Abschluss, sie haben eine Schulausbildung, es gibt welche darunter, die Analphabeten sind, und andere wiederum haben nur wenige Jahre die Schule besucht, können lesen, aber haben keinen vergleichbaren Hauptschul- oder Realschulabschluss. Das heißt also, wir haben eine sehr heterogene Gruppe.

Zum Zweiten glaube ich, alle im Saal sind sich darüber einig, wenn wir diese 80.000 Menschen oder die 40 % junge Menschen in die Gesellschaft integrieren wollen, kostet das Geld. Wo das Geld ausgegeben wird, ist zunächst einmal sekundär, ob an den Berufsschulen oder woanders, ich glaube, zum Nulltarif wird das nicht zu haben sein. Ich glaube, das ist wichtig für die Abschichtung der Frage, was wir mit dem Gesetz oder mit der Lösung erreichen wollen.

Es gibt mehrere Lernorte außer der Berufsschule. Die Vertreter von der freien Wohlfahrtspflege und vom DGB wissen das, und ich höre auch schon ihre Rede. Es gibt mehrere Lernorte. Wir haben Minderjährige, und wir haben aufgestockt von 21 bis maximal 23 Jahre. Wir haben dann auch reguläre Strukturen, wie wir mit einem hier aufgewach-

senen 23- oder 24-Jährigen verfahren. Er wird in diesem Alter zum Jugendjobcenter gehen. Dort wird er begutachtet, er wird gefragt: Was hast du? Was fehlt dir?, und dann bekommt er ein passgenaues Angebot.

Wenn wir ein Schulrecht schaffen für alle, und wenn wir es bis 27 ausweiten, angelehnt am KJHG, das auch entstanden ist, bevor es die Jugendjobcenter mit der Hartz-IV-Gesetzgebung gab, dann frage ich Sie noch einmal: Sind wir nicht passgenauer, wenn wir uns anschauen, was diesen Menschen fehlt, bevor wir flächendeckend ein Schulrecht schaffen, das die Berufsschule als den Lernort, mit Ressourcen ausgestattet, auch darstellt? – Es ist nicht so, dass ich nun einen Riesenfan von den Jugendjobcentern wäre, nur, damit ich nicht falsch verstanden werde. Aber dort erfassen wir doch genau, was der Jugendliche eigentlich braucht und was er wo bekommen kann. Ich möchte gar nicht ausschließen, dass er mit einer Maßnahme auch in eine Berufsschule geschickt wird, aber es gibt noch die Bildungswerke, es gibt die freien Träger und viele andere Lernorte. Daher möchte ich Sie fragen: Würde nicht das Schulrecht so, wie wir es ändern würden, die Berufsschule als den zentralen Lernort definieren, den wir eigentlich momentan so gar nicht identifiziert haben?

Frau **Groß**: Ich höre aus Ihrer Rede in gewisser Weise auch die Bedenken, die wir haben. Nichtsdestotrotz, ich finde es gut und richtig zu sagen, ich kann auch jemandem, der 26 oder 27 Jahre alt ist, im Rahmen der Berufsschule noch das geben, was er oder sie braucht, wobei ich Ihnen darin zustimme, wenn Sie sagen, ich darf damit nicht die Berufsschule als den zentralen Lernort in den Mittelpunkt stellen, sondern es gibt darüber hinaus noch viele andere Möglichkeiten, wie ich das Wissen, das Geflüchtete, aber auch deutsche Jugendliche brauchen, ihnen geben kann, und dafür ist tatsächlich die Prüfung von Fall zu Fall erforderlich.

Ein Junge, der beispielsweise mit einem Trauma nach Deutschland kommt, braucht etwas anderes als ein deutscher Jugendlicher, der Lernschwierigkeiten hat. Aber trotz alledem finde ich es zunächst einmal begrüßenswert zu sagen, diese Jugendlichen dürfen auch länger zur Schule gehen.

Aber ich bitte noch einmal zu bedenken, wenn ich das für alle mache, welche Konsequenzen es dann nach sich ziehen würde. Dies war eigentlich meine Rede; insofern kann ich Ihnen nur beipflichten, wenn Sie diese Bedenken äußern.

Vorsitzender: Nun hat sich eine Vertreterin der LAG Jugendsozialarbeit in Hessen zu Wort gemeldet.

Frau **Dettmar**: Mein Name ist Nathalie Dettmar. Ich spreche heute für die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit. Ich bin in der Praxis tätig, ich arbeite also mit den jungen Menschen, von denen wir gerade sprechen. Ich arbeite im Jugendmigrationsdienst. Ich arbeite im Projekt „jmd2start“, also konkret in der Beratung von jungen Asylbewerbern. Ich möchte gern einmal auffächern, welche Möglichkeiten es tatsächlich für die jungen zugewanderten Menschen gibt, egal, welchen rechtlichen Status sie hier haben.

Es wurde schon häufiger die Abendschule genannt. Es gibt keinen Zugang für neu zugewanderte Jugendliche und junge Menschen ohne Sprachkenntnisse an die Abendschule; denn sie brauchen Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 oder eher sogar B2-

Sprachkenntnisse. Wenn wir vorher nicht die Voraussetzungen dafür schaffen, dass diese Personen einen Sprachkurs besuchen können, ist die Abendschule erst einmal nicht möglich. Wir haben das Programm InteA bis zum 21. Geburtstag, wir haben BvB-Maßnahmen an den Berufsschulen für die Personen bis 20 Jahre, die schon einige Zeit bei uns sind und die auch schon ein wenig Deutsch sprechen. Wir haben auch die Jugendberufshilfe, die ich neben den Berufsschulen als eine weitere Möglichkeit ansehe und die Maßnahmen anbieten könnte, in deren Rahmen ein Hauptschulabschluss gemacht werden kann. Es gibt diese Maßnahmen, aber sie sind nicht zugänglich für Personen, die noch im Asylverfahren sind.

Wir haben also einfach verschiedene Rechtskreise: wir haben diejenigen, die beim Jobcenter sind und Arbeitslosengeld II beziehen, wir haben aber auch die anderen, die noch Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und von vielen Maßnahmen ausgeschlossen sind, und diese Personen müssen wir im Blick haben. Die Förderstrukturen gerade für junge Menschen im Asylverfahren sind einfach andere als für die, die beim Jobcenter sind, und man muss immer noch einmal sehr differenziert darauf schauen.

Vorsitzender: Danke schön.

Abg. **Gerhard Merz:** Frau Groß, ich will noch einmal präzisiert oder zugespitzt nachfragen im Anschluss an das, was Herr Kollege Bocklet gesagt hat.

Nehmen wir einmal an, es kommt ein Jugendlicher zum Jugendjobcenter oder zu einer anderen Beratungsstelle. Wenn wir noch die alten Fachstellen der Jugendberufshilfe hätten, die wir leider seit Jahren nicht mehr haben, wäre das z. B. eine Anlaufstelle. Nehmen wir an, es wird dort nach einer passgenauen Lösung für ihn gesucht, und man käme auf den Gedanken, es könnte sich für diesen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen der Besuch einer beruflichen Schule anbieten, er wäre aber älter als 18 Jahre, dann würde er zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Möglichkeit nicht geboten bekommen. Ist das soweit richtig?

Frau **Groß:** Es spricht nichts dagegen.

Vorsitzender: Also Ihre Antwort lautet: Dem ist so.

Frau **Groß:** Ja.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich möchte mich zunächst einmal bei Frau Dettmar bedanken für den Hinweis darauf, wie es sich tatsächlich mit der Abendschule darstellt. Ich glaube, das ist vorhin in manchen Stellungnahmen etwas durcheinandergeraten oder danebengegangen, und ich glaube, das sollte die Diskussion ein wenig bereinigen.

Ich möchte noch eine Nachfrage an Frau Groß richten, weil ich es nicht verstehe. Wir haben die Stellungnahme des DGB, die sehr eindeutig ist, und wir haben eine relativierende mündliche Stellungnahme des DGB Bildungswerks. Was erklärt denn die unter-

schiedliche Betrachtungsweise durch das Bildungswerk im Vergleich zum DGB? – Das würde mich einmal interessieren, dafür muss es doch irgendwelche Gründe geben.

Frau Müller, sehen Sie die Situation von Flüchtlingen oder Geflüchteten, die vielleicht im Alter von 22 oder 23 Jahren hier ankommen, mit gebrochenen Bildungsbiografien, mit entsprechenden Fluchterfahrungen, anders als die Biografien von Jugendlichen, die – aus welchem Grund auch immer – im deutschen Schulsystem waren, aber auch mit 23 Jahren ihre schulische Karriere nicht wirklich abgeschlossen haben? Kann man das alles über einen Leisten schlagen, oder gibt es dort Unterschiede, und wenn es Unterschiede gibt, ist die Befürchtung dann ernst zu nehmen, die hier teilweise durchgeklungen ist, dass nicht geflüchtete Jugendliche, junge Heranwachsende, junge Erwachsene plötzlich in großer Zahl sagen würden, wir wollen jetzt bis zum Alter von 23, 24 oder 25 Jahren noch den Berufschulbesuch beginnen?

Frau **Groß**: Zunächst einmal möchte ich sagen, wir sind schon emanzipiert, und wir sind auch schon von zu Hause ausgezogen. Wir sind eine eigenständige gemeinnützige Organisation, wir sind das DGB Bildungswerk.

(Zuruf: Über 27 oder unter 27?)

Wir sind schon über 27.

(Abg. Gerhard Merz: Okay!)

Wir dürfen also auch tatsächlich selber etwas dazu sagen. – Nein, Spaß beiseite. Es gibt die DGB-Stellungnahme. Der DGB wurde aufgefordert, und wir wurden als DGB Bildungswerk aufgefordert, Stellung zu beziehen. Natürlich entspricht die grundsätzliche Haltung des DGB Bildungswerks dem, was der DGB in seiner kurzen Stellungnahme geschrieben hat. Ich kann nur aus meinen eigenen Erfahrungen etwas sagen. Ich war nicht immer Geschäftsführerin des DGB Bildungswerks, sondern ich war vorher auch Jugendbildungsreferentin und für den ganzen Bereich der beruflichen Bildung zuständig, und daher kenne ich die Konflikte aus anderen Bundesländern. Ich weise nur aus dieser Erfahrung heraus darauf hin, dass es zu Konkurrenzdiskussionen und -situationen kommen könnte, und, wie gesagt, das entspricht meinen Erfahrungen. Deswegen war das von meiner Seite eine Ergänzung zu dem, was der DGB gesagt hat.

Vorsitzender: Danke, Frau Groß.

Frau **Müller**: Also, natürlich ist die Situation der geflüchteten jungen Menschen, die in Deutschland ankommen, eine andere als die Situation derjenigen, die hier sozialisiert wurden. Sie hatten bisher nicht die Chance, eine deutsche Schulausbildung zu absolvieren. Sie bringen sehr viele Problemlagen mit sich, sie sind oft traumatisiert, und deshalb brauchen diese jungen Menschen die Chance, einen Schulabschluss zu erlangen, sie müssen das Recht haben, einen Schulabschluss zu erlangen.

Die Situation der jungen Menschen, die hier sind und die es bisher aus unterschiedlichen Gründen nicht geschafft haben, aus sozialen Gründen oder aus persönlichen Gründen, einen Schulabschluss zu machen, ist eine andere. Auch sie müssen gefördert werden, aber sie müssen anders gefördert werden, und man darf wirklich nicht die eine Gruppe gegen die andere ausspielen. Es muss differenziert hingeschaut werden, aber unsere

Erfahrung ist – Frau Dettmar wird mir darin auch zustimmen –, dass die geringste Zahl der Schulverweigerer oder die jungen Menschen, die noch keinen Schulabschluss hatten, Bock haben zu sagen: Ich gehe jetzt auf die Berufsschule, weil ich das Recht dazu habe.

Vorsitzender: Herr Becker hat sich zu einer kurzen Erläuterung zu Wort gemeldet.

Herr **Becker:** Ich möchte eine kurze Erläuterung zu der rechtlichen Situation geben. Wir reden hier über eine Änderung des Schulgesetzes. Wir reden über die Frage: Erklärt sich das Land Hessen verantwortlich für Jugendliche bis zum Alter von 27 Jahren in Berufsschulen, wenn sie ansonsten keine andere Möglichkeit haben, wie beispielsweise die duale Ausbildung, arbeiten zu gehen oder sonst irgendetwas? Erklärt sich das Land dazu bereit, sich um diese Jugendlichen zu kümmern? – Das ist die Frage, die dieser Gesetzentwurf stellt, und dazu sagen wir als Hauptpersonalrat: Für die Jugendlichen bis 27 Jahre trägt das Land die Verantwortung. Alles andere ist ein anderes Problem.

Vorsitzender: Ich sehe im Moment keine weiteren Wortmeldungen, dann darf ich zum nächsten Block kommen. In Block 3 gibt es keine Zusagen. In Block 4 hätten wir zunächst Frau Greilich für die AG der Direktoren an beruflichen Schulen. Es liegt uns die schriftliche Stellungnahme Nr. 8 dazu vor. Frau Greilich, Sie haben das Wort.

Frau **Greilich:** Herr Vorsitzender, Herr Kultusminister, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass wir eine Stellungnahme abgeben können. Ich bin sehr dankbar, dass ich erst im hinteren Block an der Reihe bin, weil ich einiges, was vorher ein wenig schräg herüberkam, nun richtigstellen möchte.

Wir Leiterinnen und Leiter und auch Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen halten das duale System für das weltweit beste System, und wir wären glücklich, wenn all diejenigen, die bei uns in vollschulischen Bildungsgängen sind, in der dualen Ausbildung wären. – Bitte, ich möchte, dass dies alle einmal wahrnehmen. Wir sind einmal angetreten mit vollschulischen Bildungsgängen als Notnagel, weil in der Industrie und in der Wirtschaft nicht ausgebildet wurde. Diese Ausbildungsart gibt es jetzt noch, es gibt aber auch Regionen in Hessen, wo es keine Ausbildungsplätze gibt. Deshalb gibt es die vollschulische Ausbildung auch weiterhin, und deshalb dürfen auch Flüchtlinge oder Seiteneinsteiger gerne in diese Bildungsgänge, die existieren, hineinkommen. Das ist das eine.

Herr Schwarz, berufliche Schulen sind außerordentlich belastbar. Wir schaffen das schon.

Frau Cárdenas, ja, hinsichtlich der Räume sind wir zugegebenermaßen an den Vormittagen an unseren Grenzen. Wir sind aber auch so flexibel, dass wir junge Menschen nachmittags unterrichten können. Zugegebenermaßen ist das nicht ideal, weil wir sie gern in das deutsche Bildungssystem integrieren wollen, und das geht vernünftig nur, wenn alle anderen da sind; aber wir organisieren es so, dass möglichst viele gleichzeitig da sind. Berufsschüler sind ohnehin nachmittags etwas länger da, sodass eine Integration in Schulen sehr wohl möglich ist.

Um aber nun zu dem Gesetzentwurf zu kommen: Wir halten eine Ausweitung über das 18. Lebensjahr hinaus bzw. den Eintritt bis zum 21. Lebensjahr, der auch zahlenmäßig noch sehr begrenzt ist, für absolut notwendig. Viele der jungen Menschen sind Monate, wenn nicht sogar Jahre auf der Flucht gewesen, haben keinerlei oder nur ganz wenig Schulbildung erhalten und müssen alphabetisiert werden. Auch da ist es notwendig, und dies muss dann möglicherweise auch mit 22 oder 23 Jahren passieren. Das finden wir wichtig, und deshalb finden wir die Ausweitung außerordentlich gut.

Ich möchte an dieser Stelle noch eine Ergänzung machen. Wir reden nicht nur über InteA, sondern wir reden auch über ein Danach. Gerade für das Danach, sprich: für die berufsvorbereitenden Bildungsgänge, wenn jemand zwei Jahre lang in InteA war und mit 17 Jahren gekommen ist, in InteA Deutsch gelernt hat und dann in einen berufsvorbereitenden Bildungsgang hineingehen möchte, kann er das nicht tun, weil er über 18 ist. Genau aus diesen Gründen halten wir eine Ausdehnung des Rechts auf den Besuch einer Berufsschule für außerordentlich wichtig und möchten gern, dass wirklich alle – auch die deutschen Jugendlichen, die durch das Bildungssystem hindurchgegangen sind und noch etwas länger brauchen – eine Chance haben, in die Schule einzutreten, wenn sie über 18 sind. Wir merken deutlich, dass die Grenze 18 nicht wirklich eine gute Grenze ist; deshalb ist es sinnvoll, sie für alle auszuweiten.

Ziel muss es im Besonderen für die Seiteneinsteiger sein – das möchten wir ihnen bieten – , dass sie so schnell wie möglich Deutsch lernen, damit sie möglichst schnell dem Arbeits- und dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen. Wir sind der Überzeugung, dass nicht nur das Deutsch-Lernen, sondern auch das Lernen von deutscher Kultur gemeinsam mit deutschen Schülerinnen und Schülern am besten an beruflichen Schulen stattfinden kann, wo sie in das Bildungssystem, in das duale Bildungssystem und die Vielfältigkeit des deutschen Arbeitsmarktes eingeführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Greilich. – Als nächsten Anzuhörenden rufe ich Herrn Zelder von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte auf. Dazu liegt uns die schriftliche Stellungnahme Nr. 7 vor. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr **Zelder:** Sehr geehrter Herr Quanz, sehr geehrter Herr Staatsminister, werte Ausschussmitglieder, meine Damen und Herren! Zunächst einmal darf ich mich dafür entschuldigen, dass Enis Gülegen, unser Landesvorsitzender, heute nicht anwesend ist. Ich bin kurzfristig für ihn eingesprungen und möchte auf unsere schriftlich vorliegende Stellungnahme verweisen, in der wir uns positiv zu dieser Gesetzesinitiative geäußert haben. Die agah hat sich auch schon vor der aktuellen Situation mit der hohen Zuwanderung insbesondere junger Menschen mit der Thematik auseinandergesetzt. Als Stichwort nenne ich schulische Seiteneinsteiger. Auch schon in früheren Jahren haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass es dort eigentlich eine gesetzliche Basis geben muss, damit die Beschulung dieses Personenkreises auch über das 18. Lebensjahr hinaus möglich ist.

Wir freuen uns, dass die SPD mit diesem Gesetzentwurf auch der gesellschaftlichen Realität nunmehr ein wenig mehr Rechnung trägt. Ich glaube, die Zahlen, die wir sowohl von Herrn Abg. Bocklet als auch von Herrn Timmo Scherenberg gehört haben, machen deutlich, dass wir doch in der Verantwortung für viele Tausend junge Menschen stehen, ihnen zumindest einmal nur formal die Möglichkeit zu geben und zu bieten und sie an

dem Bildungssystem, das wir allgemein ansonsten doch sehr positiv bewerten, teilhaben zu lassen. Insofern begrüßen wir das, und wir würden uns freuen, wenn es vielleicht auch über Fraktionsgrenzen hinweg getragen werden könnte. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender: Danke, Herr Zelder.

Für das Bildungshaus Bad Nauheim ist Herr Velten anwesend und hat nun Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr **Velten:** Herr Vorsitzender, Herr Minister! Vielen Dank für die Einladung. Ich kann mich dem Redebeitrag von Frau Groß und dem Redebeitrag der VhU anschließen und möchte nun darauf verzichten, alles noch einmal zu wiederholen. Im Großen und Ganzen hat das Bildungshaus Bad Nauheim, das Bildungswerk der hessischen Wirtschaft, eine ähnliche Position wie das DGB Bildungswerk. Wir führen gemeinsam Projekte durch und haben mit Flüchtlingen ähnliche Erfahrungen gemacht. Ich möchte insoweit auch noch auf die vorliegende Stellungnahme Nr. 14 der VhU verweisen.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Velten. – Als Nächstes könnte Herr Weitalla das Wort ergreifen für die Gemeinnützige Gesellschaft der Gesamtschulen. – Herr Weitalla ist nicht anwesend, damit kommen wir nun zu Frau Otten für den Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen. Ich verweise hierzu auch auf die schriftliche Stellungnahme Nr. 15. Frau Otten, Sie haben das Wort.

Frau **Otten:** Sehr geehrter Herr Quanz, sehr geehrter Herr Minister! Vielen Dank, dass der GLB die Gelegenheit erhält, Stellung zu nehmen.

Der GLB befürwortet grundsätzlich den Gesetzentwurf. Aufgrund der großen Zahl von Flüchtlingen ist es bedeutsam, vorhandene Möglichkeiten zu nutzen und weitere zu eröffnen. Es sind angemessene, langfristige und tragfähige Lösungen zu etablieren, die zu den Interessen der jeweiligen Personen passen und die es auch ermöglichen, den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Es muss ein Beitrag zur Lösung des Fachkräftemangels geleistet werden.

Nur gut ausgebildete Menschen haben langfristig eine Chance auf dem Arbeitsmarkt und können dann dauerhaft einen Beitrag zum Sozialsystem leisten. Daher ist es aus unserer Sicht notwendig, dass sie eine qualifizierte Ausbildung erhalten. Die duale Ausbildung ist sowohl für die Betroffenen als auch für den Arbeitsmarkt aus unserer Sicht ein geeigneter Weg. Aber nicht jeder junge Erwachsene, der zu uns nach Deutschland flüchtet, wird sofort nach Sprachfördermaßnahmen einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden. Schulische Unterstützung kann dazu beitragen, die Ausbildungsreife zu erwerben.

Dabei wollen wir aber nicht vergessen, dass viele Dinge zu bedenken sind. Grundsätzlich stellt sich uns die Frage, ob es sinnvoll ist, junge Erwachsene in bestehende Bildungsmaßnahmen aufzunehmen, und wenn ja, welche rechtlichen Veränderungen beispielsweise in einzelnen Verordnungen noch vorzunehmen sind. Die Aufnahme in bestehende Klassen könnte ein Beitrag zur frühzeitigen Integration sein. Dafür muss aber auch festgestellt werden können, ob der junge Erwachsene geeignet ist für die jeweili-

ge Fachrichtung. Es sind daher Kompetenzfeststellungsverfahren im Vorfeld notwendig. Das gilt übrigens auch für die Wahl eines Ausbildungsberufs.

Es stellt sich die Frage, ob es bei der großen Anzahl aber nicht sinnvoller ist, spezifische Klassen für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres einzurichten und dafür Standards und Kerncurricula zu entwickeln, die auf diese Personengruppe zugeschnitten sind. Sprachförderung allein ist nicht ausreichend. Eine Verbesserung der Allgemeinbildung muss ermöglicht werden, damit die jungen Menschen auch im weiteren Lebenslauf in der Lage sind, eine Berufsausbildung erfolgreich abzuschließen. Es ist wichtig, berufliche Perspektiven zu haben und sich nicht nur auf den Niedriglohnssektor beschränken zu müssen.

Um die vor uns liegende Aufgabe zu lösen, ist aus unserer Sicht eine Zusammenarbeit, die gegenseitige Hilfestellung und der weitere Erfahrungsaustausch aller Beteiligten notwendig. Kooperationen wie im Rahmen von Hessencampus zwischen beruflichen Schulen und Schulen für Erwachsene, die auch schon von Frau Groß und Herrn Velten erwähnt wurden, Volkshochschulen und freien Trägern gilt es aus unserer Sicht weiterzuentwickeln und gegenseitig Kompetenzen zu nutzen im Interesse aller Beteiligten.

Vor allem sind aus unserer Sicht die Gelingensbedingungen, die ich in unserer Stellungnahme in schriftlicher Form vorgelegt habe, eine wesentliche Voraussetzung. Für uns ist wichtig: Zusätzliche Aufgaben erfordern zusätzliche Ressourcen. Dazu sind heute schon sehr viele Dinge genannt worden. Wir brauchen weitere gut qualifizierte Lehrkräfte. Es müssen Eignungsdiagnosen vorgenommen werden, es müssen Curricula entwickelt werden, es müssen Räume vorhanden sein, und die sozialpädagogische Unterstützung ist wichtig, gegebenenfalls auch psychologische Unterstützung. – Vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Otten. – Des Weiteren hat nun Herr Michael Weis vom Interessenverband Hessischer Schulleiterinnen und Schulleiter die Gelegenheit, seine Position darzulegen. Uns liegt die schriftliche Stellungnahme Nr. 19 von Ihnen vor.

Herr **Weis:** Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der IHS bedankt sich dafür, eingeladen zu sein und eine kurze Stellungnahme abgeben zu dürfen. Ich möchte über das hinaus, was wir geschrieben haben, noch ganz kurz sagen, die Initiative der SPD-Fraktion begrüßen wir ausdrücklich. Wir sehen aber auch – das ist schon wiederholt gesagt worden –, dieser Gesetzentwurf betrifft natürlich nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die deutschen jungen Menschen.

Nach Rücksprache mit den bei uns organisierten Beruflern haben wir deswegen auch die Zahl von 25 Jahren hineingeschrieben, abweichend von dem Entwurf, der 27 Jahre vorsieht. Dafür waren offensichtlich mehrere Punkte ausschlaggebend, und zwar zum einen die duale Ausbildung, Konkurrenzsituation, zum anderen aber natürlich aus Sicht der Schulleitungen auch die Frage der Überforderung von Schulen. Soweit zunächst einmal von meiner Seite. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Weis. Es besteht nun die Gelegenheit zu Nachfragen seitens der Fraktionen. – Es gibt offensichtlich keine Nachfragen, danke schön.

Somit komme ich zu Block 5. Mir liegt eine Zusage vor für den Caritasverband Gießen e. V., deren Vertreterin ich nun das Wort erteile. Außerdem liegt uns die schriftliche Stellungnahme Nr. 17 von Ihnen vor.

Frau **Ghasemi**: Mein Name ist Taraneh Ghasemi. Ich arbeite im Caritasverband und verrete unseren Direktor, Herrn Joachim Tschakert.

Zunächst einmal möchte ich mich für die Einladung und die Möglichkeit bedanken, dass wir in diesem Ausschuss Stellung beziehen können. Wir haben auch eine Stellungnahme eingereicht. Wir begrüßen den Gesetzentwurf und die Ausweitung des Schulrechts auf 27 Jahre.

Ich kann ein wenig aus der Praxis berichten. Wir versorgen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, neuerdings UMA genannt, das bedeutet unbegleitete minderjährige Asylsuchende, in unserem Kinderheim im Screening-Verfahren, bis sie verselbstständigt werden. Wir kooperieren mit einer Gießener Berufsschule. Wir unterrichten die jungen Menschen intern, aber auch in Kooperation mit dieser Berufsschule und begleiten sie so lange, bis sie eine Ausbildung abschließen, ihren Hauptschulabschluss erlangen und sogar auch im Caritasverband Gießen als Altenpfleger eine Ausbildung abschließen.

Ich kann nur sagen, dass die jungen Menschen durch die Fluchterfahrung, die sie gemacht haben, durch die Frühreife, eine gewisse Zeit brauchen, bis sie tatsächlich hier ankommen und realisieren, dass sie diese Möglichkeiten haben. Sie brauchen einfach Zeit. Mit dem Programm InteA, das seit dem letzten Jahr eingeführt worden ist, sehen wir die Zeit als zu knapp an. Viele müssen noch alphabetisiert werden, sind sogar in der eigenen Herkunftssprache nicht alphabetisiert, sodass wir eine Ausweitung des Gesetzes sehr begrüßen würden im Sinne der jungen Menschen, der jugendlichen Flüchtlinge. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Ghasemi. – Gibt es Fragen an Frau Ghasemi?

Abg. **Wolfgang Greilich**: Frau Ghasemi, vielen Dank für die Schilderung. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie meinen, es reicht nicht aus, den Besuch der Schule bis zum 21. Lebensjahr zu ermöglichen?

Wir haben vorhin gehört, der Eintritt bis zum 20. Lebensjahr ist im InteA-Programm eingeräumt, mit 21 ist dann Schluss. Warum meinen Sie, dass diese Altersgrenze nicht ausreicht? Könnten Sie uns einmal etwas konkreter an einem Beispiel erläutern, wie der Bildungsgang von UMAs sich im Einzelnen darstellt und weshalb bei Abschluss mit 21 das aus Ihrer Sicht nicht ausreicht?

Frau **Ghasemi**: Die jungen Menschen brauchen länger Zeit. Zunächst einmal ist auch noch der Aufenthaltsstatus ungeklärt, und das hängt wie ein Damoklesschwert über diesen jungen Menschen. Sie müssen zuerst einmal die deutsche Sprache erlernen.

Wenn wir einen UMA betreuen, der mit 16 oder 17 bei uns ankommt, muss er vielleicht alphabetisiert werden, er bekommt den internen Unterricht bei uns, aber auch den Unterricht der Berufsschule, mit der wir kooperieren. Dann versuchen wir, die Jugendlichen

in die Regelschulen zu bekommen, und das gestaltet sich häufig schwierig, wenn sie 17 oder 18 Jahre sind, sodass wir sie jetzt in Gießen im Moment an InteA anbinden können.

Diejenigen Jugendlichen, die wir im Caritasverband in der Ausbildung haben, sind jetzt Anfang, Mitte 20, und sie sind gerade einmal so fertig geworden. Bei einem nepalesischen Jugendlichen hat es sehr lange gedauert, bis er sich hier in Sicherheit gewogen gefühlt hat, sodass er sich auch gänzlich auf seinen Schulweg konzentrieren konnte. Das kann ich aus der pädagogischen Arbeit mit den UMA berichten.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Ghasemi. Weitere Fragen liegen nicht vor. Dann kommen wir zu Block 6. Ich rufe zunächst die Handwerkskammer Wiesbaden auf, die durch Herrn Dr. Pott vertreten wird. Sie haben die schriftliche Stellungnahme Nr. 18 eingereicht. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr **Dr. Pott:** Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Ich darf mich natürlich auch im Namen der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern, für die ich heute spreche, für die Einladung bedanken. Ich bin Geschäftsführer der Handwerkskammer Wiesbaden und spreche heute für die drei Kammern in Kassel, Frankfurt und Wiesbaden. Unsere Stellungnahme liegt Ihnen unter der Nr. 18 vor.

Ich wurde von der Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Industrie- und Handelskammern, deren Stellungnahme Ihnen unter der Nr. 5 vorliegt, gebeten, auch für diese Kammerorganisation mit zu sprechen. Wenn Sie beide Stellungnahmen nebeneinander legen, wird Ihnen auffallen, sie sind fast gleichlautend. Im Grundtenor fühlen wir uns auch gemeinsam in der Argumentation mit der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände. Frau Venema wird auch gleich dazu sprechen.

Mir wäre wichtig, von der Grundargumentation noch einmal ein paar Aspekte zu betonen. Die Überlegung, das Recht auf den Berufsschulbesuch dem Lebensalter nach zu erweitern, liegt auf der Hand, gerade wenn es darum geht, Flüchtlinge an Bildungsprogrammen, insbesondere an den InteA-Klassen, stärker zu beteiligen. Wir kennen die gute Arbeit der InteA-Klassen, und insofern liegt diese Überlegung zunächst einmal natürlich auf der Hand.

Die Kammerorganisationen haben aber in ihren Stellungnahmen deutlich die Bedenken geäußert, dass diese gesetzliche Veränderung, diese Erweiterung nicht nur Flüchtlinge und Zuwanderer betrifft, sondern alle jungen Menschen. Insofern sehen wir die Problematik, die heute auch schon mehrfach diskutiert worden ist, dass vollschulische Angebote an beruflichen Schulen in Hessen als Alternative zum dualen System von jungen Menschen aufgefasst werden können. – Ich sage bewusst „können“, aber Sie wissen selbst, wie manche Wege gehen: Wenn die Möglichkeit da ist, wird die Möglichkeit auch gerne angenommen.

Wir sehen eine fatale schulpolitische Entwicklung, dass – auch in diesem Raum – zu wenig über die integrative Kraft der beruflichen dualen Ausbildung gesprochen wird. Es wurde zwar immer wieder gesagt, aber wenn man speziell auf das Handwerk schaut, so ist das Handwerk seit Jahrzehnten starker Integrationsmotor in Hessen und in Deutschland generell gewesen. Jeder fünfte Handwerker hat einen Migrationshintergrund, und das sind Erfolge des Handwerks.

Heute hat die dritte Sitzung des hessischen Asylkonvents stattgefunden. Dort wurde eine gemeinsame Initiative aller Spitzenverbände, auch der der Wirtschaft, veröffentlicht, um zu zeigen, wie Integration durch Ausbildung funktioniert. Ich möchte darauf hinweisen, dies ist einer der entscheidenden Wege, und das Handwerk steht dahinter, z. B. mit dem Angebot aller Bildungszentren des Handwerks in Hessen, in diesem Jahr bereits für rund 1.000 junge Menschen, die geflohen und zu uns gekommen sind, Berufsorientierungsangebote zu schaffen, die in Ausbildung und Praktika münden können. Dies war mein Beitrag dazu. – Vielen Dank.

Vorsitzender: Vielen Dank, Herr Dr. Pott. – Ich rufe als Nächstes die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. auf. Frau Venema, Sie wurden durch Herrn Dr. Pott bereits angekündigt. Uns liegt die schriftliche Stellungnahme Nr. 14 von Ihnen vor. – Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau **Venema:** Vielen Dank. – Ich möchte unterstreichen, bei den gesamten Überlegungen zur Integration dieser jungen Menschen ist die duale Berufsausbildung erstaunlich kurz gekommen. Ich denke, dass wir uns nicht ausreichend darauf konzentrieren, wie man sie nutzen kann. Auch mir ist natürlich klar, dass man junge Menschen, die bei uns ankommen, nicht unmittelbar in die duale Berufsausbildung stecken kann. Aber nach einer InteA-Klasse von zwei Jahren und einer dualen Berufsausbildung, die in der Regel drei Jahre dauert und darüber hinaus noch jede Gelegenheit bietet, Sprachkenntnisse zu perfektionieren, wäre dies auch ein akzeptabler Weg.

Neben der dualen Berufsausbildung gibt es natürlich auch die Möglichkeit, diese Menschen zum Hochschulzugang zu führen, und die dritte Möglichkeit wäre die vollschulische Ausbildung, aber danach gibt es nur die Assistentenberufe, und das ist kein wirklicher Weg in den Arbeitsmarkt. Diese gesamten Fragen werden im Prinzip durch den Gesetzentwurf nicht beantwortet. Es ist nur eine pauschale Ausweitung auf 27 Jahre.

(Zuruf: Ja!)

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang dem DGB Bildungswerk und dem DGB mit seinen Bedenken anschließen,

(Zuruf: Dem DGB nicht!)

weil wir die gemeinsame Erfahrung gemacht haben, dass wir in den letzten Jahren insbesondere im Bündnis für Ausbildung sehr darum geworben haben, die vollschulischen Ausbildungsgänge an beruflichen Schulen zu konzentrieren und mehr auf die Integration in der dualen Berufsausbildung auszurichten und vor allem zu komprimieren.

Wenn ich einen Gesetzentwurf habe, der pauschal das Recht zum Besuch der Berufsschule auf 27 Jahre ausweitet, dann löst dies einige Alarmglocken aus, und zwar nicht, weil es schiefgehen muss, sondern weil damit ein Recht sehr stark geöffnet wird, ohne dass ich das konkrete Konzept dahinter sehe, wie es in der Praxis umzusetzen und durchzuführen ist. Das fehlt mir an dem Gesetzentwurf.

Es ist eine Möglichkeit, es über die beruflichen Schulen zu machen, und man kann auch den Weg von Bayern gehen, die Öffnung nur insoweit zuzulassen, als konkrete Maßnahmen hinterlegt werden; dann ist aber eine sehr genaue Steuerungsmöglichkeit dahinter vorhanden, und auf diese Steuerung kommt es mir an. Es kommt mir darauf an,

dass die Maßnahmen zielstrebig sind und nicht einfach angeboten werden und angenommen werden können, ohne dass ich eine gewisse Stringenz darin sehe. – So weit mein Vortrag, der Rest steht in unserer Stellungnahme.

Vorsitzender: Vielen Dank, Frau Venema. Mir liegen zwei Wortmeldungen vor.

Abg. **Wolfgang Greilich:** Ich möchte sowohl an Frau Venema als auch an Herrn Dr. Pott anknüpfen. Ich möchte vorwegschicken, dass wir heute nicht so viel über die duale Ausbildung geredet haben, hat nichts damit zu tun, dass – soweit es mir bisher bekannt ist – mir das, was heute vonseiten der Wirtschaft und insbesondere vonseiten des Handwerks vorgestellt wurde, ein sehr erfolgversprechender und sehr sinnvoller Weg zu sein scheint, und das muss der entsprechende Punkt sein. Frau Venema hat es soeben noch einmal erwähnt: Die duale Ausbildung setzt voraus – das ist im Vorfeld der heutigen Tagung in der Staatskanzlei auch mehrfach genannt worden –, dass zunächst einmal eine Vorqualifizierung vorhanden ist, dass zum einen die Sprachkenntnisse vorhanden sind und die Sprachvermittlung erfolgt ist und dass zum Zweiten die Berufsqualifizierung vorhanden ist, die Qualifizierung für die Berufsausbildung.

Worüber wir heute reden, ist eben nicht die duale Ausbildung, sondern es ist die Frage: Wie kommen wir dorthin? Wie erreichen wir die Voraussetzungen, die heute auch von der Wirtschaft angemahnt worden sind?

Wir haben gehört, dass außer den Vertretern der Wirtschaft und den Vertretern der Bildungsträger, die selbst entsprechende Maßnahmen anbieten, eigentlich durchgängig nicht die Befürchtung geteilt wurde, die generelle Ausdehnung der Berufsschulbesuchsberechtigung – so ist es richtig ausgedrückt – würde zu Problemen führen. Wenn wir diese Hinweise aus der Praxis erhalten, halte ich es zunächst einmal für relativ wahrscheinlich, dass es zutreffend ist; denn ich verlasse mich immer gern auf die Praktiker, die entsprechende Botschaften senden.

Aber eines ist unstrittig, und das hat, glaube ich, der Antragsteller auch nie anders gesehen: Beweggrund dafür, dass dieser Gesetzentwurf, der ein allgemeiner Gesetzentwurf ist, auf dem Tisch liegt, ist natürlich die Situation junger Flüchtlinge, die wir in Hessen zu beschulen haben. Deswegen lautet meine Frage an Herrn Dr. Pott und Frau Venema: Was haben wir denn für eine Alternative, dieses zu tun, wenn die Landesregierung uns sagt, mit 20 ist Schluss mit InteA? Wäre es möglicherweise aus Ihrer Sicht denkbar zu sagen, man muss den Zugang zu InteA verlängern, genau mit der Perspektive, wenn InteA gelaufen ist, geht es in die duale Ausbildung? – Ich stelle, jedenfalls für die Freien Demokraten, einmal eindeutig fest, es ist genau unser Ziel, dass wir das erreichen, und so habe ich eigentlich auch die meisten Anzuhörenden verstanden. Aber wir müssen doch den Weg dorthin ebnen, und der ist nun einmal bei den Lebensläufen, mit denen wir es zu tun haben, nicht gerade so, dass bei 20-Jährigen feststellbar ist, dort gibt es keinen Zugangsbedarf mehr.

Frau **Venema:** Ich möchte noch einmal den Hinweis geben, faktisch bedeutet das doch bis 23; denn bis 21 können sie in InteA hineingehen.

Ich möchte auch einmal an die Erfahrungen erinnern, die wir in der Vergangenheit mit einem wirklich weit ausgedehnten Übergangssystem gemacht haben, das auch das Zugangsrecht eröffnet hat, und wo wir uns nun die größte Mühe geben, das wieder zu

reduzieren. – Das muss jetzt nicht heißen, dass es dort genauso läuft, aber unsere Erfahrung ist tatsächlich, wenn bestimmte vollschulische Bildungsangebote da sind, werden sie genutzt. Ob sie nun in der spezifischen Karriere sinnvoll sind oder nicht, ist dann noch eine ganz andere Frage.

Ich sage noch einmal: Es kommt mir auf die Binnensteuerung an, wie man mit dieser Ausweitung umgeht. Ich kann mich weder dafür noch dagegen aussprechen; aber es ist die Frage, wie man damit umgeht, ob also die Maßnahmen zielstrebig ausgerichtet sind in eine Integration in den Arbeitsmarkt, oder ob sie – wie wir es in der Vergangenheit hatten – eine fast beliebige Aneinanderkettung von vollschulischen Maßnahmen sind.

Abg. **Gerhard Merz:** Ich möchte nun einmal dahingestellt sein lassen, ob es in der Vergangenheit eine fast beliebige Aneinanderkettung von vollschulischen Maßnahmen war, weil ich manches von dem, was dazu gesagt wird, durchaus nicht teile. Ich glaube, dass eine Reihe der berühmt-berüchtigten Warteschleifen durchaus mehr war als nur Warteschleifen.

Zum Zweiten, Frau Venema, darin möchte ich Ihnen wirklich widersprechen, weil ich das auch ein bisschen ärgerlich finde. So zu tun, als habe sich das Angebot an vollschulischen Ausbildungsgängen in der Vergangenheit seine eigene Nachfrage geschaffen, stellt die Dinge auf den Kopf. Tatsache war, dass das Angebot an Ausbildungsplätzen im dualen System nicht ausreichend war und dass als Ersatz dafür – jedenfalls zum Teil – diese Ausbildungsgänge geschaffen worden sind, so gut oder so schlecht, wie sie auch immer gewesen sein mögen. Sie waren ein Ersatz, das wissen wir.

Das müssen wir aber nicht erörtern, weil es – darin stimme ich Herrn Kollegen Greilich zu – heute gar nicht der Gegenstand ist. Es geht um die sehr einfache Frage, ob das Spektrum der Möglichkeiten für junge Volljährige, insbesondere solche aus dem Flüchtlingssektor – – Aber wir machen ein allgemeines Gesetz und kein Sondergesetz für Flüchtlinge, und das ist auch die Perspektive des gesamten Integrationspakets, wenn ich das einmal sagen darf, so wenig wie möglich besonders und so viel wie möglich für alle zu tun. Deswegen haben wir auch bewusst ein allgemeines Gesetz vorgelegt, und ja, dieses Gesetz erstreckt sich auch auf nicht geflüchtete Jugendliche.

Aber man muss doch schon sehr verzagt sein – das geht jetzt auch an Herrn Dr. Pott –, was die Attraktivität von Ausbildungsplätzen im dualen System, insbesondere im Handwerk angeht.

Muss man nicht schon sehr verzagt sein, wenn man tatsächlich glaubt, angesichts einer Situation, wo alle händeringend nach Fachkräften suchen, dass man mit einer solchen gesetzlichen Regelung tatsächlich einen Run auf vollschulische Ausbildungsplätze auslöst oder einen Run der Berufsschulen, solche vollschulischen Ausbildungsangebote auszuweisen, einmal ganz unabhängig von der Frage, ob sie dafür die Ressourcen hätten? Ist das wirklich ernsthaft Ihre Befürchtung, ist das wirklich eine reale Perspektive?

Vorsitzender: Herr Merz, Ihre Frage begann mit der Formulierung: „Muss man nicht verzagt sein?“. Also, die Frage ist gestellt, und Sie haben eine weitere angeschlossen.

Herr **Dr. Pott**: Ich antworte gerne auf die Frage. Es war eine lange Frage mit einem sehr scharfen Fragezeichen.

Zunächst einmal ist mir ganz wichtig, unser Ceterum censeo seitens der Kammern und Wirtschaftsverbände war, einfach zu sagen, wir weisen darauf hin, dass eine gute Idee auch ungewollte, ungeahnte Konsequenzen haben könnte mit Blick auf das duale System und die Frage des Angebots vollschulischer Bildungsgänge. Für mich ist deutlich geworden, dass man einen anderen Weg suchen sollte, InteA weiter zu öffnen, aber vielleicht nicht gerade jetzt über diese schulgesetzliche Änderung.

Ansonsten glaube ich – ich habe eigentlich immer einen überparteilichen Konsens darin gesehen, der sich für mich auch widergespiegelt hat in den Arbeitsgruppen des hessischen Bildungsgipfels –, dass es an der Zeit ist, das große Angebot vollschulischer Bildungsgänge, die sogenannten Warteschleifen – dieser Begriff ist nicht schön, das weiß ich, aber er ist gut polemisch – zurückzuführen, weil es im Interesse des Landes sein muss, Nachwuchs für die ausbildende Wirtschaft in Hessen zur Verfügung zu haben. Daher ist es aus unserer Sicht, aus Sicht der VhU, der Kammern und vieler anderer, ein Hemmnis, vollschulische Angebote in dem Maße zu haben, dass junge Menschen sich dafür entscheiden, nach Haupt- und Realschule noch einmal auf eine weiterführende Schule zu gehen.

Da muss sich der Blick ändern, und es muss sich auch die Werbung für so etwas ändern. Wir haben immer wieder einmal den Eindruck, dass diese Systeme gerne zuerst einmal an sich selber denken; insofern finde ich es gut, dass wir auch heute wieder die Gelegenheit haben, noch einmal wegzukommen von der Schwarz-Weiß-Malerei, hier berufliche Bildung und dort vollschulische Angebote. Die individuelle Gestaltung gerade mit Blick auf Flüchtlinge ist nötig, aber unser Ceterum censeo bleibt: Wir haben unsere Erfahrungen gemacht. Wenn man da das Türchen öffnet, wird das Tor ganz groß.

Abg. **Gerhard Merz**: Herr Dr. Pott, ich lese Ihnen jetzt einmal § 62 Abs. 3 vor, der zu ändern ist. Das Einzige, was sich dort ändert, ist die Zahl 18, die geändert werden soll in die Zahl 27.

„Jugendliche,“ – und dann wäre zu ergänzen „junge Volljährige, junge Erwachsene“, wie auch immer man dies nach den Regeln des SGB VIII formulieren würde; es steht im Übrigen auch in der Stellungnahme der Kirchen, das ist richtig – „die in keinem Ausbildungsverhältnis stehen, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht für die Dauer von drei Jahren ...“ – und so weiter, und jetzt kommt das Geänderte.

Also, es kann doch keine Rede davon sein, dass jemand, wenn er seine Vollzeitschulpflicht absolviert hat und wenn er vielleicht die Realschule absolviert hat, dann noch einmal das Recht hätte, eine berufliche Schule zu besuchen. Dieses Recht hat er dann nicht, sondern nur, wenn das nicht erfüllt ist. Das ist unser Regelungsvorschlag, und das ist das, was derzeit in § 62 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes steht.

Abg. **Wolfgang Greilich**: Ich möchte mich zunächst sowohl bei Frau Venema als auch bei Herrn Dr. Pott für die Klarstellung bedanken, dass es sich um Ceterum censeo handelt und ansonsten die Zielrichtung anscheinend geteilt wird, die wir damit verfolgen, nämlich die Frage: Wie machen wir Jugendliche fit für die Ausbildung, fit insbesondere für die duale Ausbildung? – Dazu suche ich noch ein bisschen nach dem Weg.

Herr Dr. Pott hat gesagt, die Ausdehnung von InteA wäre eine Möglichkeit und hält das auch für zwingend; denn wir haben nicht etwa den Zugang bis 23, sondern nur bis 20. Das ist eine Sache, die dann sehr schnell zu Ende ist, aber der Befund in der Praxis ist, das reicht nicht aus. Wir haben „ältere“ junge Menschen, die wir fitmachen müssen für die Ausbildung. Wenn wir den Tatbestand berücksichtigen, dass die Landesregierung anscheinend nicht bereit ist, den Zugang auf 22 oder 23 zu erhöhen, dann frage ich, welche Möglichkeit sehen Sie, was man sonst noch machen könnte? – Wenn nicht mit diesem Gesetzentwurf, dann aber möglicherweise mit einer Kompromisslösung, indem man sagt, nicht 27, sondern 25, das wäre auch noch eine Möglichkeit.

Darüber hinaus denke ich, die Frage, was es ansonsten an vollschulischen Systemen derzeit im Angebot gibt, haben wir an anderer Stelle schon intensiv diskutiert, und es sind auch Arbeiten im Gange, um in diesem Bereich zu Veränderungen zu kommen. Deswegen möchte ich das noch einmal in Erinnerung rufen. Es kann natürlich nicht darum gehen zu sagen, wir wollen vollschulische Angebote zwingend damit implementieren, und das ergibt sich auch aus dem Gesetzentwurf gar nicht, sondern es ergibt sich nur das Recht zum Schulbesuch, maximal drei Jahre nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, wenn kein Ausbildungsverhältnis besteht. Das ist ein deutliches Weniger, und wenn man diese Klarstellung im Hinterkopf hat, lautet meine Frage:: Wäre es nicht ein Kompromiss, gegebenenfalls zu sagen 25, unter der Voraussetzung, dass ein anderer Weg zur Ausdehnung von InteA anscheinend nicht gegeben ist?

Herr **Dr. Pott**: Ich möchte es relativ kurz machen: Zum einen – das sehen Sie unseren Stellungnahmen an – haben wir nicht geschrieben: Tut das nicht. – Das haben wir nicht geschrieben. Wir haben nicht gesagt: Macht dieses Gesetz nicht. – Wir haben nur, wie gesagt, Bedenken geäußert, welche Konsequenzen das außerdem haben könnte.

Dieser Punkt ist eigentlich für uns das Entscheidende, und ich bin auch dankbar, dass eine gute Diskussion über die Frage aufgebrandet ist. Dies ist sicherlich jetzt nicht der Ort, weil es – Herr Greilich hat es vorhin schon deutlich gesagt – um andere Formulierungen geht, als sie im Gesetzentwurf der SPD stehen. Aber ich bin immer wieder dankbar darum, wenn in der Schul- oder Bildungspolitik die Frage des Stellenwertes beruflicher Bildung wirklich diskutiert wird, gerade vor dem Hintergrund der Integration von jungen Flüchtlingen und Zuwanderern.

Ich möchte noch anfügen, wir haben gerade im Handwerk sehr gute Erfahrungen mit den InteA-Klassen gemacht, wenn es darum geht, die Bildungsangebote der Bildungszentren des Handwerks auf den Weg zu bringen. Das kann man wunderbar verzahnen, von InteA in die Bildungszentren, von den dortigen Berufsorientierungsmaßnahmen in die betriebliche Ausbildung, die wir als Kammern vermitteln. Deswegen ist eine Stärkung von InteA auf jeden Fall vorhanden; wir halten es allerdings nicht für angebracht, dafür gleich ein Gesetz zu ändern.

Frau **Venema**: Ich möchte noch einmal daran erinnern, die Bevölkerungsgruppen, die als Flüchtlinge zu uns kommen, kommen alle aus einer Kultur, in der sie keine duale Berufsausbildung kennen. Sie kommen alle mit der Überzeugung, dass eine schulische Ausbildung der Aufstiegsweg ist. Das heißt, man muss auch Überzeugungsarbeit leisten bei diesen Gruppen und muss ihnen erklären, was eine duale Berufsausbildung ist. Dazu brauche ich gar nicht ins Detail zu gehen.

(Zuruf: Dazu muss ich auch nicht nach Syrien gehen!)

Aber wenn man dieses nicht tut, sehe ich durchaus die Gefahr, dass man Fehlanreize setzt des Verbleibens im schulischen Weg.

Ich sage es noch einmal: Wir haben uns weder für noch gegen diese Ausweitung auf 25 oder 27 ausgesprochen. Wenn Sie Gruppen haben, für die kein Angebot vorhanden ist, ist dieses irgendwie zu lösen. Es kann nicht sein, dass gerade bei diesen jungen Menschen Lücken im Alter von 21 entstehen. Aber es gibt sehr viele Akteure, die aktiv sind und die Angebote machen können. Es muss nicht zwangsläufig über die beruflichen Schulen gehen, wenn es denn flächendeckend ist für diese Personengruppe.

Abg. **Gerhard Merz:** Frau Venema, das kann ich mir jetzt nicht verkneifen. Sie haben gesagt, diese Menschen kommen aus einer Kultur, in der man das duale System nicht kennt. – Nun sagen wir ja immer, das duale System ist einzigartig auf dieser Welt. Also, sagen Sie mir, aus welcher Kultur – außer unserer eigenen – man kommen könnte und trotzdem das duale System aus eigener Anschauung kennen könnte?

Wir waren einmal zusammen in Wisconsin, und auch dort mussten wir das duale System ziemlich genau erklären, weil man es dort auch nicht kennt. Man kennt es auch in Frankreich nicht und auch in Italien nicht und fast nirgendwo sonst auf der Welt.

(Zuruf: Und, wo ist jetzt die Frage?)

Vorsitzender: Gut, das war ein Statement. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Ich gehe davon aus, dass Frau Dettmar uns noch eine kurze Erläuterung geben wird. – Zu welchem Punkt bitte?

Frau **Dettmar:** Ich wollte etwas sagen zu dem Ziel der meisten jungen Leute, die hierher kommen. Wir sprechen von über 18-Jährigen, die im Moment eben nicht die Chance haben, zur Schule zu gehen, und die meisten wollen eine duale Ausbildung beginnen. Das ist das große Ziel, eine duale Ausbildung ist extrem attraktiv. – Ja, sie wissen zum größten Teil, sie kennen das nicht. Das ist richtig, und das wurde auch gerade erläutert. Nur, es ist sehr attraktiv, man kann Geld verdienen, und es ist klar, man kann qualifiziert arbeiten.

Aber heute sprechen wir doch über den Zugang zu der dualen Ausbildung überhaupt, und dafür brauchen wir die Ausweitung des Schulgesetzes. Die Jugendsozialarbeit sagt ganz klar: Wir wollen die Zugangsvoraussetzungen schaffen für die duale Ausbildung oder eben auch für eine schulische Ausbildung, aber dafür brauchen wir einen Schulabschluss, und der ist im Moment ganz vielen jungen Leuten verwehrt.

Frau **Greilich:** Ich möchte noch eine ganz kleine Ergänzung machen. Wir müssen bitte bei allem berücksichtigen: Das Wichtigste, was diese jungen Menschen als Allererstes brauchen, ist Deutsch. Nur damit funktioniert es wirklich. Wenn sie Deutsch während einer dualen Ausbildung lernen und vor einer hoch gefährlichen Maschine stehen und nicht wissen, was ihnen ihr Ausbilder erklärt, dann kann man sie nicht in eine duale Ausbildung hineinnehmen. Deshalb ist es wichtig, dass sie als Allererstes Deutsch lernen, und das findet am besten in den Schulen statt. Das ist nun einmal so.

Vorsitzender: Danke, Frau Greilich. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit wären wir am Ende der heutigen Anhörung angelangt. Ihnen allen und auch den Anzuhörenden einen herzlichen Dank für Ihr Kommen und für Ihr Mitwirken. Ich bin sicher, dass das eine oder andere Argument uns hilft, in der Beratung eine sach- und fachgerechte Entscheidung zu treffen. Vielen Dank, und kommen Sie gut nach Hause. Ich bin sicher, wir sehen uns zu gegebener Zeit wieder.

(Beifall)

Wiesbaden, 3. März 2016

Für die Protokollierung:

Der Vorsitzende:

Michaela Öfftring

Lothar Quanz